

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

**AKTE 959**

**ANFANG**

Straße:

Ort:

Schrank:

Fach Nr.:

HUHAG



Schnellhefter

*№ 15*

REGISTRATUR 4

*Kunstausschüsse*

Stärke ES

Name:

bis:

vom:

19

laufende Nr.

Kunstausschüsse

Band I

1924/1925

959

*Handwritten notes:*  
"Bullhunde" - M  
25/1

den 25. Januar 1933

Betr.: Geschäftszeichen IV Z.B.U.62 02

Der "normal empfindende Mensch", den die Rechtsprechung als Norm annimmt, kann, sofern ihm auch nur ein Mindestmass von Bildung, Geschmack und geistigen Ansprüchen zugebilligt wird, das Buch "Die tolle Ente" nur als ein törichtes, geschmack- und geistloses Sammelsurium empfinden, denn in literarischer Hinsicht ist es nichts weiter als eine Zusammenstellung von zum Teil recht albernen und zum Teil anstössigen Witzen, Anekdoten und Kurzgeschichten. Jrgendein "künstlerischer" Wert, durch den die Absicht, auf pikante Weise zu unterhalten, absorbiert würde, kommt diesen Erzeugnissen einer Unterhaltungsliteratur ganz niedriger Stufe natürlich nicht zu.

Die Jllustrierung steht auf einem entsprechenden Niveau; nur Otto Schoff, von dem sich einige ganzseitige Bilder in dem Buch finden, ist ein Künstler von Rang. Aber auch seine in dem Buch enthaltenen Zeichnungen sind deutlich mit der Tendenz auf pikante Wirkung hin gearbeitet, die ihren rein künstlerischen Wert herabmindern muss, so dass auch in ihnen kein besonders hoher Kunstwert zu schützen sein würde.- Zeichnerisch noch am besten ist an dem Buch die harmlose Rückseite des Um-

Herrn Polizeipräsidenten, Abt. IV, schlags,  
tsche Zentralpolizeistelle zur Be-  
pfung unzüchtiger Bilder, Schriften  
und Inserate in Berlin

B e r l i n 0 27  
Magazinstr. 3-5

schlags, die in Komposition und Flächenfüllung als ulkig  
Deckelzeichnung gelungen ist.

Bezüglich einer eventuellen weiten Verbreitung dieses  
Buches, insbesondere durch Leihbibliotheken, ist zu sagen  
dass gegenüber der Möglichkeit einer solchen Verbreitung  
das vorstehende Urteil nur noch schärfer gefasst werden  
müsste, denn für weite Verbreitung und für Leihbibliotheken  
ist ein solches leichtes und anstößiges Unterhaltungsbuch  
denkbar ungeeignet.

*Qu.*

Mitglied des Kunstausschusses



# Der Polizeipräsident in Berlin

Abteilung IV  
Deutsche Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger  
Bilder, Schriften und Inserate in Berlin.

Berlin O 27, Magazinstraße 35

Eingang- und Bearbeitungsvermerk

## Einschreiben!

An

Herrn Professor

Dr. A m e r s d o r f f e r

Berlin-Zehlendorf-West

Kleiststraße 19.

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens  
-/-

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens  
IV Z.B.U.62 02 10.1.1933.

Betrifft: "Das tolle Entenbuch".

Sehr geehrter Herr !

Anbei übersende ich Ihnen als Mitglied des Kunstausschusses  
ergebenst das Buch " Das tolle Entenbuch " mit der Bitte um  
gefl. Erstattung eines Gutachtens über den künstlerischen und  
wissenschaftlichen Wert des Werkes.

Ich habe zu prüfen, ob die Schrift geeignet ist, das Scham-  
und Sittlichkeitsgefühl des normal empfindenden Menschen in ge-  
schlechtlicher Beziehung zu verletzen. Dabei habe ich gemäß der  
ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts insbesondere zwei Ge-  
sichtspunkte zu beachten:

1) Ist der Grad des künstlerischen oder wissenschaftlichen Wertes  
so hoch, daß die erotischen und sexuellen Motive durch die  
künstlerische oder wissenschaftliche Formung geläutert sind  
und einzelne Teile, die etwa an sich schamverletzend wirken,  
durch die herrschende künstlerische oder wissenschaftliche  
Idee diesen Charakter verlieren,

oder steht die grobsinnliche Wirkung im Vordergrund,  
so daß für die Frage der Unzüchtigkeit lediglich der Inhalt  
und nicht die Form entscheidet?

2) Wird durch die weite Verbreitung, insbesondere durch Leih-  
bibliotheken, der an sich vorhandene künstlerische oder wissen-  
schaftliche Wert wieder in seiner Bedeutung für die Gesamtbe-  
urteilung entscheidend vermindert?

Ich bitte Sie ergebenst, sich über diese Punkte zu äußern  
und wäre für eine beschleunigte Erledigung besonders dankbar.

Den anliegenden Freiumschlag bitte ich zur Übersendung des  
achtens nebst Buch benutzen zu wollen.

Im Auftrage:  
gez. S i e h e



Beglaubigt:  
*P. Bergner*  
Krim.-Sekretär

*Handwritten notes in German, including 'Kriminalpolizei', 'Bericht', and 'Sache'.*

Polizeipräsident.  
Abteilung IV.  
IV ThG. 5002 .

Berlin O.27, den 23. Juli 1932.  
Magazinstr. 3-5.

An

Herrn . . . Prof. Philipp Franck, . . .

*[Handwritten flourish]*  
Berlin - Wannsee,  
Hohenzollernstr. 7.

Als Anlage übersende ich ergebenst die Nieder-  
schrift über die Sitzung des Kunstausschusses - Unter-  
ausschüsse für Schrifttum und für bildende Kunst - vom  
30. Juni 1932.

In Vertretung:

gez. Dr. B o h l .

Beglaubigt:

*[Handwritten signature: Ulrich]*  
Pol.-Kanzleiassistent.

29. JUL. 1932

*[Large handwritten flourish]*

*Als die preussische Akademie der Künste  
genug angebracht unterzeichnet  
Berlin-Wannsee, am 27. VII. 32  
Franck.*

Abschrift.

Niederschrift

über die Sitzung der Kunst-Unterausschüsse für Schrifttum und bildende Kunst am 30. Juni 1932, 17 Uhr, im Polizeipräsidium Berlin  
betreffend

Beurteilung von Sexualwerken mit Rücksicht auf ihr weite Verbreitung durch Mietbüchereien.

Anwesend waren:

- |   |  |
|---|--|
| 1) Polizeipräsident Grzesinski,                 | Polizeipräsidium Berlin  |
| 2) Ob.Reg.Rat. Dr. Hey,                         | " (Abt. IV)  |
| 3) Reg.Rat Dr. Behl,                            | " "  |
| 4) Reg.Rat Dr. Spocht,                          | " (P)  |
| 5) Polizeirat Dr. Mosse,                        | " (Abt. IV)  |
| 6) Krim.-Kommissar Dr. Lüdcke,                  | " "  |
| 7) Krim.-Kommissar G. Nauck,                    | " "  |
| 8) Staatsanwaltschaftsrat Nuthmann,             | für die Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht I, Berlin                       |
| 9) Oskar Loerke,                                | für die Preuss. Akademie der Künste  |
| 10) Staatsminister a.D. Fischbeck,              | für die Gesellschaft für Volksbildung  |
| 11) Frau Rasenberger-Koch,                      | " " Gewerkschaft Deutscher Geistersarbeiter  |
| 12) Friedrich Tönse,                            | " " dto.   |
| 13) Dr. h. c. Flodoard Freiherr von Biedermann, | " den Journalisten- und Schriftsteller-Verein Urheber-schutz E.V.                  |
| 14) Leo Joseph,                                 | " " dto.   |
| 16) Stadtrat Willi Gensch,                      | " die Jugendschriften-Prüfungsausschüsse Gross-Berlins und der Provinz Brandenburg |
| 16) Stadtrat Wutzky                             | für das Landeswohlfahrts-u. Jugendamt Berlin                                       |
| 17) Carl Korn,                                  | " den Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit                            |
| 18) Dr. Erich Krafft,                           | " den Reichsverband der Deutschen Presse   |
| 19) Robert Breuer,                              | " den Schutzverband Deutscher Schriftsteller                                       |
| 20) Dr. Emil Faktor,                            | " den Verband der Berliner Theaterkritiker   |
| 21) Dr. Max Osborn                              | " den Verband Deutscher Kunstkritiker  |

- 22) Ob.Reg.Rat Dr. Carl Bulcke, für den Verein Berliner Pro
- 23) Prof. Dr. Ludwig Dettmann, " die Preuss. Akademie der
- 24) Prof. Philipp Franck, " " " "
- 25) Eugen Spiro, " " Berliner Sezession
- 26) Paul Fuhrmann, " " Abstrakten E.V.
- 27) Max Dungert " " Novembergruppe E.V.
- 28) Ernst Fritsch " " "
- 29) Artur Hoffmann " den Verein Berliner Kün
- 30) Prof. Hermann Sandkuhl " die Arbeitsgemeinschaft
- Juryfreien E.V.
- 31) Ob.Reg.Rat i.R.von Glasenapp, als Einzelmitglied
- 32) Prof. Hans Baluschek "
- 33) Dr. Ulrich "

Nicht vertreten waren:

Die Verbände: Deutscher Verleger-Verein, Verband Deutsche  
nenschriftsteller und Bühnenkomponisten, Verband Deutscher  
Verband der Tonfilm-Schriftsteller, Dachorganisation der Film  
den Künstler Deutschlands, Vereinigung der Kunstverleger und  
zelmitglieder Dr. Herold Braun und Willi Haas.

- - - - -

Einleitend begründete der Herr Polizeipräsident die auf  
Tagesordnung stehende Frage, ob die bishorige verhältnismä  
Beurteilung der in letzter Zeit zahlreich in den Handel gebr  
populärwissenschaftlichen Sexualwerke einer Überprüfung und  
fung bedürfe, mit dem Hinweis auf das erhebliche Anwachsen d  
billiger Mietbüchereien, durch die diese Werke neuerdings ge  
geringfügiges Entgelt auch der breiten Masse zugänglich gema  
Bei der Begutachtung einschlägiger Werke durch Mitglieder de  
sammelten Kunst-Unterausschüsse sei vielfach einem strafrech  
Einschreiten in Grenzfällen, wenn das Mass an wissenschaftli  
oder kulturellen Wert an sich nicht ausschlaggebend gewesen  
Grund der Annahme widerrufen worden, dass die Bücher ihres h  
Preises wegen ohnehin nur für einen engen Kreis von Interess  
Wissenschaftlern, Bibliophilen und dergl. in Frage kämen. An  
sichts der tatsächlichen allgemeinen Verbreitung der Sexualw  
durch die Mietbüchereien stehe man jedoch vor veränderten Ve  
nissen, die bei der Beurteilung dieser Bücher zu berücksicht  
en. Zur Kennzeichnung der Sachlage gab der Herr Polizeipräsidi  
kannt, dass zurzeit den in Gross-Berlin bestehenden 1413 Buc

lungen 1315 Mietbüchereien gegenüberstünden (davon 761 selbständige  
und 554 an Buchhandlungen angeschlossene Mietbüchereien). Ergänzend  
betonte Herr Reg.Rat Dr. B e h l , dass bei der Verbreitung der  
einschlägigen Literatur durch die Mietbüchereien z.Zt. keinerlei  
Kautelen gegeben seien, dass die Bücher nicht auch in ganz ungeeig-  
nete Hände kämen. In zahlreichen Mietbüchereien würden nicht einmal  
Legitimationspapiere verlangt. Bei dieser Sachlage bestehe die Ge-  
fahr, dass die fragliche Literatur auch an Jugendliche ausgeliehen  
werde, obwohl dies von den Inhabern der Mietbüchereien bestritten  
und in Einzelfällen noch nicht nachweisbar gewesen sei. Die Bedonken  
gegen die Verleihung von Sexualwerken seien im übrigen insofern be-  
sonders berechtigt, als in den zahllosen kleineren Mietbüchereien  
vielfach in erster Linie solche Sexualwerke gehalten würden, die auf  
der Grenze von wissenschaftlich und anreisserisch stünden. Aus  
allem dem ergebe sich die Frage, ob für die Beurteilung der einschlä-  
gigen Werke angesichts der gekennzeichneten unbeschränkten Verbrei-  
tung dieser Bücher die schutzbedürftigen Interessen der Kunst und  
Wissenschaft an Gewicht verlören. Anschliessend erörterte Herr  
Staatsanwaltschaftsrat N u t h m a n n die besonderen Schwierigkei-  
ten, die bei strafrechtlichen Einschreiten gegen die Verleihung der  
in Rede stehenden Werke auf Grund des § 184 Ziff. 1 StGB dadurch  
entstehen würden, dass die im Urteil auszusprechende Einziehung und  
Unbrauchbarmachung nach der bisherigen Rechtsprechung allgemeine  
Gültigkeit für das ganze Reichsgebiet und für jede Art von Verbreitung  
habe, während die betroffenen Bücher nur im Einzelfall wegen der be-  
sonderen Umstände, unter denen ihre Verbreitung (an Nicht-Wissen-  
schaftler, an Jugendliche) erfolgt wäre, als unzüchtig beurteilt  
worden würden. Der strafrechtliche Zugriff im Sonderfall würde des-  
halb zugleich immer auch einer empfindlichen allgemeinen Eingriff in  
die Interessen der Verlagsfirmen bedeuten. Die Gerichte würden sich  
vermutlich auf den Standpunkt stellen, dass eine Gewähr dafür, dass  
die fraglichen Bücher nicht an Ungeeignete gelangten, nicht gegeben  
sei. Es sei allerdings zu bemerken, dass der offizielle " Reichsver-  
band der Buchverleihe E.V.", der ein eigenes Reichs-Nachrichtenblatt  
herausgabe, in Erkenntnis der Sachlage seine Mitglieder von Übertrei-  
bungen - namentlich vor anreisserischer Schaufensterreklame mit Sexual-  
schriften und vor Überlassung solcher Schriften an Jugendliche ge-  
wamt habe. Bestimmte Vorschläge über die Kautelen, die er zu treffen  
beabsichtige, habe er der Staatsanwaltschaft bisher aber noch nicht  
unterbreitet. Es sei auch nicht anzunehmen, dass sichere Kontrolli-

möglichkeiten geschaffen werden könnten, auch nicht durch Einführung einer Konzessionierung der Mietbücherei-Inhaber. Herr Staatsanwaltschaftsrat N u t h m a n n regte daher an, bei denjenigen Sexualwerken, deren wissenschaftlicher und kultureller Wert nicht ernstlich zu schützen sei, mit Rücksicht auf ihre Verbreitung in den weitesten Volkskreisen gegen eine allgemeine strafrechtliche Verfolgung keine Einwendungen zu erheben. Jedenfalls habe die Staatsanwaltschaft den Weg der bedingten Strafverfolgung der fraglichen Sexualwerke, angesichts der oben dargelegten weittragenden Folgen für ihren Vertrieb überhaupt, nicht bestreiten wollen, ob zuvor mit dem Kunstausschuss ins Benehmen zu setzen. Deshalb sei die Einberufung der Sitzung auf Anregung der Staatsanwaltschaft folgt. Auch der Herr P o l i z o i p r ä s i d e n t schloss sich dieser Anregung an mit dem nochmaligen Anheimstellen, die einschlägigen schon begutachteten Bücher unter der Voraussetzung ihrer weitesten Verbreitung erneut zu prüfen.

Seitens des Kunstausschusses wurde, namentlich durch die Herren Dr. F a k t o r und Dr. O s b o r n , im wesentlichen die Forderung vertreten, dass die Objektivität der Gutachten über den wissenschaftlichen und kulturellen Wert der fraglichen Werke durch ausserhalb liegende Gesichtspunkte wie die Verbreitungsort nicht berührt werden dürfe. Es sei zuzugeben, dass im Gefolge einiger sehr begrüssenswerter und nützlicher Werke der in Rede stehenden Art zahlreiche rein spekulative Veröffentlichungen erschienen sind, die aber, trotz ihres Minderwerts, doch bei objektiver Beurteilung seitens der Gutachter unbehindert gelassen worden seien. Es könne sich darüber hinaus nur um die weitere an die Gutachter zu richtende Frage handeln, ob gegen eine Verbreitung durch Mietbüchereien Kautelen für erforderlich gehalten würden. Diese Frage sei jederzeit zu beantworten. Ein Hinweis auf geringe Verbreitungsmöglichkeit in Rücksicht auf den hohen Preis der Werke falle damit für die Zukunft fort. Herr Regierungsrat Dr. B e h l bezeichnete dieses Vorgehen als aussichtsreich, da auf diese Weise für die " Grenzfälle " deren Freilassung lediglich das Moment des hohen Preises ausschlaggebend wäre, das Votum " unzüchtig " ergehen könnte. Für die übrigen Fälle, in denen dies Votum objektiv nicht vertretbar sei, die Gutachten jedoch dahin gingen, dass das fragliche Werk für Mietbüchereien nicht geeignet sei, wurde allgemein angeregt, es weiterhin mit gütlicher Einwirkung auf die Buchverleiher und auf

auf die in Frage kommenden Verlagsfirmen zu versuchen. Ähnliche Ausnahmen wurden auch gegen den Ramschverkauf solcher Werke durch die Verlagsanstalten vorgeschlagen. Herr Staatsanwaltschaftsrat

u t h m a n n bezweifelte die Wirksamkeit solcher Vereinbarungen. Obwohl einzelne Verlagsfirmen ihren Abnehmern bereits die Befreiung gestellt hätten, gewisse Werke nicht zu verleihen, sei die Befreiung solcher Vorschriften durch nur bei den grossen einwandfreien Leihbüchereien zu erwarten, nicht aber bei der überwiegenden Anzahl kleiner Mietbüchereien. Ausserdem habe sich herausgestellt, dass für grosse Auflagen einschlägiger Werke der Käuferkreis bald erschöpft sei, sodass die Bücher dann nur noch im Buchverleih verbreitet würden. Er legte nochmals dar, dass wenigstens der Versuch strafrechtlich zu Einziehung und Unbrauchbarmachung auch in bestimmten Verbreitungsfällen zu gelangen, geboten erscheine. Die Formulierung der den Kunstausschussmitgliedern in Zukunft vorzulegenden besonderen Fragen mit Rücksicht auf die Verbreitung durch Mietbüchereien wurde vom Herrn Polizeipräsidenten in der Zusammenfassung des Besprechungsergebnisses angeordnet.

In Vertretung:  
goz. Dr. B e h l.  
Regierungsrat.

Berlin, den 31. März 1932

J.Nr. 271

51/107  
274

Berlin W 8, den 31. März 1932

Sehr geehrter Herr Professor :  
bezw. " " " Doktor !  
" " " " Loerke !

Der Herr Polizeipräsident teilt der Akademie soeben mit, dass Sie im Einvernehmen mit dem Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht auf weitere 2 Jahre und zwar bis zum 31. Dezember 1933 als Mitglied in den beim Polizeipräsidium Berlin gebildeten Kunstausschuss ( für den Unterausschuss C ) ~~berufen sind.~~ ( bzw. D ) berufen sind.

Jn vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Jm Auftrage

Bei Dettmann )  
Franck ) für den Unterausschuss C  
Engel )  
Loerke )  
Fulda ) für den Unterausschuss D



Bekanntgegeben:  
F. Müller  
Kunstausstellung

Der Polizeipräsident.  
IV Th<sup>4</sup>. 5002.

Berlin, den 22. März 1932.

Akademie d. Künste  
No 0271 \* 24 MRZ 1932

An  
die Akademie der Künste,  
Berlin W 8,  
Pariser Platz 4.

*Handwritten signature/initials*

Gemäß der allgemeinen Verfügung der Herren Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, des Innern und der Justiz vom 26. März 1924 über die Bildung von Kunst-  
ausschüssen berufe ich hiermit im Einvernehmen mit dem Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht die unten aufgeführten Mitglieder Ihres Verbandes auf weitere 2 Jahre, und zwar bis zum 31. Dezember 1933, als Mitglieder bzw. als Vertreter von Mitgliedern in den beim Polizeipräsidium Berlin gebildeten Kunstausschuß.

- Herrn Prof. Dr. Ludwig Dettmann
- " " Philipp Franck
- " " Otto H. Engel

für den Unterausschuß für C.

- Herrn Oskar Loerke
- " Dr. Ludwig Fulda

für den Unterausschuß für D.

- Herrn Prof. Dr. Amersdorffer
- für den Unterausschuß für C. und D.

gez. G r z e s i n s k i .



Beglaubigt:  
*Bestling*  
Kanzleiangestellte.

Der Polizeipräsident in Berlin



*[Handwritten signature]*

Für die Geschäftsverteilung

Professor Dr. *[Name]*, Berlin-Schlüterhof, Berlin-Schlüterhof, Tel.: H 4 Schlüterhof

J. Nr. 1354

den 9. Januar 1932

**r.: Neubildung des Kunstaus-  
schusses**

An

den Herrn Polizeipräsidenten

Abteilung IV

*[Handwritten: Berlin 027, Magazinstr. 3/5]*  
Ich erinnere ergebend an *[Handwritten: Berlin 027, Magazinstr. 3/5]*

meines Schreibens vom 23. November 1931. *[Handwritten: Berlin 027, Magazinstr. 3/5]*  
Auf die gefälligen Schreiben vom 23. November und 18. Dezember v. Js. - IV Thg. 5002/31 - teilen wir ergebenst mit, dass folgende Herren als Vertreter der Akademie für den Kunst-

ausschuss des Polizeipräsidioms namhaft gemacht werden:

von der Abteilung für die bildenden Künste:  
Professor Dr. Ludwig Dettmann, Bln-Dahlem, Humboldtstr. 7, ~~5000~~ 6 Breitenbach 0582

und Professor Philipp Franck, Bln-Wannsee, Hohenzollernstr. 7  
Tel.: H o Wannsee 5437

als Mitglieder,

ferner Professor Otto H. Engel, Berlin W 57, Zietenstr. 6b  
Tel.: B 1 Kurfürst 514

als Stellvertreter.

von der Abteilung für Dichtung:

Oskar Loerke, Bln-Frohnau, Kreuzritterstr. 8  
Tel.: S 8 Tegel 1206

als Mitglied

und Dr. Ludwig Fulda, Berlin-Dahlem, Miquelstr. 86  
Tel.: H 1 Pfalzburg 3170

als Stellvertreter.





# Der Polizeipräsident in Berlin

Abteilung IV

Geschäftszeichen: IV 5002/31

An die Akademie der Künste,

in Berlin W 8.

Pariser Platz 4.

23. November 1931

Berlin O 27, den  
Magasinstraße 3/5 Akademie d. Künste

1931

NOV 20 1931

trifft:

Nach der allgemeinen ministeriellen Verfügung über die Bildung von Kunstausschüssen sind die Mitglieder des Kunstausschusses im Einvernehmen mit dem Herrn Generalstaatsanwalt auf je zwei Jahre zu berufen. Da mit Ablauf dieses Jahres eine Neubildung des Kunstausschusses zu erfolgen hat, so bitte ich, mir von dort aus Vertreter als Mitglieder für den Kunstauschuss namhaft zu machen. Es empfiehlt sich, einen oder zwei ordentliche Mitglieder und eine gleiche Anzahl Vertreter zu benennen. Es wäre mir erwünscht, wenn die Privatadressen mit evtl. Fernsprecher jedes Einzelnen angegeben würden.

Im Auftrage:  
gez. Dr. Behl.

Beglaubigt:  
*Behl.*  
Stellvertreter

Anlagen

Fernruf  
Berlin  
Amt C 1 Berlin 0023

Postcheckkonto  
Berlin 49825  
Pol.-Kassabüro Kieganbrück

Der Polizeipräsident.  
Abteilung II.  
Tgb. Nr. 84 II. Th. O. 30.

Berlin O. 27, den 10. Februar 1930  
Magasinstr. 3-5.

№ 0283 \* 12/12  
*Am*

An  
die Akademie der Künste,

Berlin W. 8,  
Pariser Platz 4.

Gemäß der allgemeinen Verfügung der Herren Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, des Innern und des Justizministers vom 26. März 1924 über die Bildung von Kunstausschüssen berufe ich hiermit im Einvernehmen mit dem Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht die unten aufgeführten Mitglieder Ihres Verbandes auf weitere 2 Jahre und zwar bis zum 31. Dezember 1932 als Mitglieder bzw. als Vertreter von Mitgliedern in den beim Polizeipräsidentium Berlin gebildeten Kunstauschuß

- Herrn Prof. Dr. Ludwig Dettmann, } für den Unterausschuß für bildende Kunst.
- " " Philipp Franck, }
- " " Otto H. Engel, }
- Herrn Oskar Loerke } für den Unterausschuß für Schrifttum.
- " " Dr. Ludwig Fulda }
- Herrn Prof. Dr. Amersdorffer } für die Unterausschüsse für bildende Kunst und für Schrifttum. H.

*6. Februar 1930*  
*Basini, d. 22/2. 30*  
*in mi Argument*  
*über genannten Mitglieder*  
*(Auftrag)*  
schrift übersende ich Ihnen  
gebenst zur gefälligen Kenntnisnahme.  
Der Präsident  
Im Auftrage

In Vertretung:  
gez. Dr. Mosle,



Beglaubigt:  
*Mentschel*  
Kanzlei-Assistent!

*Am*

*15. II. 1932*

KIST

Verhandelt in der Sitzung des Senats, ...  
... am Freitag, den 8. November 1929

J. Nr. 832 / 752 ✓

*Abm. mit W. W. ...*

den 11. November 1929

**F.: Neubildung des Kunstaus-  
schusses.**

Präsident: Prof. ...  
Max Liebermann

Herren:

Unter Bezugnahme auf die gefälligen Schreiben vom 14. Au-  
gust und 19. September d. Js. - Tgb. Nr. 66. II. Th. O. 29. - teile  
ich ergebenst mit, dass folgende Herren als Vertreter der Aka-  
demie für den Kunstauschuss namhaft gemacht werden:

- 1. Professor Dr. Ludwig ...
  - 2. ...
  - 3. ...
  - 4. Professor Otto H. Engel als Stellvertreter,
- Schluss der Sitzung: 7 1/2 Uhr.  
von der Sektion für Dichtkunst: Oskar Loeck als Mitglied  
gez. Max Liebermann      gez. Dr. Amersdorffer  
Dr. Ludwig Fulda als Stell-  
vertreter

für die Gesamtakademie: Professor Dr. Amersdorffer.

Der Präsident

*ML*      *Am*

P.S.: Ein Verzeichnis der Adressen der oben genannten Herren  
liegt hier bei.

Herrn Polizeipräsidenten  
Abteilung II

Berlin O 27

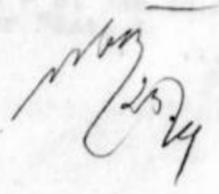
Magazinstr. 3-5





J. Nr. 832

, den 25. 9. 1929



Auf das Schreiben vom 19. d. Mts. - Tagb.Nr. 66 II Th.O.29-  
erwidern wir ergebenst, dass wegen der statutenmässigen akademi-  
schen Ferien und mit Rücksicht auf die Urlaubszeit noch keine  
Sitzung der Akademie stattgefunden hat. Doch steht eine solche  
für die nächste Zeit bevor, und wir werden Ihnen dann sofort *mit*  
dem Beschluss über die in den Kunstausschuss zu entsendenden  
Vertreter unserer Akademie Mitteilung machen.

Der Präsident

Im Auftrage



Herrn Polizeipräsidenten,  
Abteilung II

Berlin O. 27

Magazinstr. 3-5



Der Polizeipräsident.  
Abteilung II.  
Tab. Nr. 66.II.Th.0.29.

Berlin O.27, den 14. August 1929.  
Magazinstr. 3-5.

Akademie der Künste  
No 0752 \* 17. AUG. 1929  
*[Signature]*

An

die Akademie der Künste

Berlin W.8,  
Pariser Platz 4.

*[Handwritten notes]*  
H. 15  
F. A.  
K. 15

Nach der allgemeinen ministeriellen Verfügung über die Bildung von Kunstausschüssen sind die Mitglieder des Kunstausschusses im Einvernehmen mit dem Generalstaatsanwalt auf je zwei Jahre zu berufen. Da mit Ablauf dieses Jahres eine Neubildung des Kunstausschusses zu erfolgen hat, so bitte ich, mir von dort aus Vertreter als Mitglieder für den Kunstauschuß namhaft zu machen. Es empfiehlt sich, einen oder zwei ordentliche Mitglieder und eine gleiche Anzahl Vertreter zu benennen. Es wäre mir erwünscht, wenn die Privatadressen mit evtl. Fernsprecher jedes Einzelnen angegeben würde.

In Vertretung:  
gez. Dr. M o s i e

Beglaubigt:



*[Signature]*  
Kanzlei-Assistent.

H.

Herrn Polizeipräsidenten  
Abteilung II  
Berlin O. 27  
Magazinstr. 3-5

Berlin W 8, den 16. August 1929  
Pariser Platz 4

*Handwritten signature and notes*

Zu Geschäftsnummer: 19/45.D.346.28

Amtsgericht Berlin-Schöneberg

Das mir übersandte Buch "Lysistrata" mit den Nachdrucken der Zeichnungen von Aubrey Beardsley sende ich nach Kenntnisnahme und Prüfung anbei wieder zurück. Zur Uebernahme des Gutachtens bin ich gern bereit, bemerke aber, dass ich vom 17. August ab auf 4 - 5 Wochen verreist bin. Etwa Mitte September werde ich wieder in Berlin sein und bitte den Verhandlungstermin nicht früher anzuberaumen.

Sollte die Erstattung eines schriftlichen Gutachtens erwünscht sein, so bitte ich um gefällige diesbezügliche Benachrichtigung nach Berlin W 8, Pariser Platz 4.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Handwritten signature*

das Amtsgericht Berlin-Schöneberg

Berlin NW 40

Turmstr. 89-93

*Handwritten initials*

1929.18.1

Rechtspraxisrat  
Abteilung II

Berlin NW 40

Turmstr. 89-93





- 4) R.R. Metscher, Abteilung II Th.
- 5) Pol.Rat Dr. Martha Mosse, Abteilung II Th.
- 6) R.R. Schöny, Pressereferent
- 7) Kriminalrat Vorwerk, Abteilung II Th., Z.B.U.
- 8) Krim.-Kommissar G. Nauck, Abt. " " , als Protokollführer.

Polizei-Vizepräsident Dr. Weiß eröffnete die Sitzung um 16 1/4 Uhr. Er führte unter Bezugnahme auf den Gegenstand der Tagesordnung aus, daß den Anträgen der Herren Jehring, Dr. Faktor und Dr. Osborn auf Einberufung einer Plenarsitzung des Kunstausschusses, der streng genommen nur in konkreten Einzelfällen zu polizeilichem Einschreiten gegen Kunstwerke gehört werden müsse, vor allem deswegen stattgegeben worden sei, weil die von einzelnen Parteien des Preussischen Landtages angeregten Fragen von einschneidender kunstpolitischer Bedeutung seien und eine Verwirklichung der mit den parlamentarischen Anträgen verfolgten Pläne allgemein zu verschärfter polizeilicher Aktion führen müßte. Zweierlei hätten die Urträge und die Große Anfrage im Preussischen Landtag zum Ziele: Die Schaffung weiterer Reichsgesetze zur Beseitigung der Auswüchse im Theaterleben und in der Literatur sowie die Veranlassung von Verwaltungsmaßnahmen in Preußen.

Zur Vorbereitung der Debatte erteilte er Herrn O.R.R. Adriani das Wort zu einer kurzen Darlegung der Gesetzesbestimmungen, die für die Bekämpfung der in den parlamentarischen Anträgen gerügten Mißstände zurzeit gegeben sind. O.R.R. Adriani erörterte in diesem Zusammenhang auch einige Maßnahmen, die von privaten, an der Bekämpfung der örtlichen Unsittlichkeit interessierten Stellen getroffen worden sind bzw. vorbereitet werden (Deutsche Reichsbahngesellschaft, Verein Deutscher Bahnhofsbuchhändler, Berliner Hochbahngesellschaft, Magistrat von Berlin) und gab schließlich eine Übersicht über die in den letzten Jahren vom Berliner Polizeipräsidium zur Wahrung der öffentlichen Sittlichkeit getroffenen Verwaltungsmaßnahmen gegen Theateraufführungen, durch die in einer ganzen Reihe von Fällen wesentliche Milderungen der Texte, der Darstellungsart und der Bekleidung von Darstellerinnen erwirkt, in einigen Fällen sogar Verbote ganzer Stücke ausgesprochen wurden.

Polizei-Vizepräsident Dr. Weiß verlas darauf eine Zusage des Kunstausschuß-Mitgliedes Herrn Jehring, der die Einberufung der Sitzung mit beantragt und, da er am persönlichen Erscheinen verhindert war, seinen Standpunkt schriftlich dahin fixiert hatte, daß "gerade jetzt eine Hebung und Festigung des Theaterniveaus zu bemerken sei" und besonders "die neue Jugend die leidenschaftlicher und ernster an den wesentlichen Dingen teilnehme und sich nicht mit Seichtheiten und Albernheiten abspesen lasse, geradezu eine Besserung des Theaters erzwingt; es sei deshalb" erstaunlich, daß die Bestrebungen, Theater und Drama zu bevorzugen, gerade jetzt einsetzen, während in der Inflationszeit mit ihren äußerlichen Revuen und Schweinigeleien eine solche Aktion gegen die Freiheit des Theaters sich nicht zusammengeschlossen habe." Anschließend gab Herr Polizei-Vizepräsident Dr. Weiß der Versammlung auch von einem Schreiben des Kunstausschuß-Mitgliedes Herrn Paul Friedrich Kenntnis, in dem nach scharfer Kritik des modernen Spielplans die Bildung eines "Kulturrates aus je drei anerkannt besonnenen Theaterkritikern der Rechts- und der Linkspresse sowie einem oder zwei Vertretern des Polizeipräsidiums" gefordert wird, der gegebenenfalls zur sofortigen Absetzung eines Stückes "aus kulturellen (auch politischen) Gründen" und bei dreimaligem Verbot von Aufführungen derselben Bühne in einer Spielzeit sogar zur unwiderruflichen Konzessionsentziehung berechtigt sein solle - ein Vorschlag, der von der Versammlung ohne weitere Erörterung als undiskutabel abgelehnt wurde.

Zur Begründung des Antrags auf Einberufung der Sitzung ging

Dr. Emil Faktor davon aus, daß der Kunstausschuß in einer ganz erheblichen Anzahl von Fällen praktische Arbeit geleistet habe, und zwar nicht nur auf dem Gebiete des Theaterwesens. Dr. Faktor wandte sich scharf gegen den überraschenden Vorstoß der Parlamentarier, die die Existenz des Kunstausschusses zu ignorieren schienen oder aber indirekt gegen ihn den Vorwurf erhöhen, er habe an dem Vorhandensein von Mißständen und Auswüchsen vorbeigesehen. Seines Erachtens werde die Entwicklung der Kunst hinlänglich durch die öffentliche Meinung reguliert, und in allen den Einzelfällen, in denen ein Einschreiten im Sinne der bestehenden Gesetze wünschenswert erscheine, habe der Kunstausschuß wirksam eingegriffen. Im übrigen läge es im Interesse aller Parteien, daß in geistigen Dingen, die sachgemäße Erfahrung und besondere Schulung erforderten, nicht Laien, sondern immer wieder nur Sachverständige sprächen. In gleichem Sinne betonte auch Dr. Osborn, daß der Kunstausschuß nicht Gewähr bei Fuß gestanden, sich vielmehr durchaus bewährt habe, wobei besonders das konfliktlose Zusammenarbeiten mit der Polizeibehörde anzuerkennen sei. Er gab weiterhin der Hoffnung Ausdruck, daß sich auch mit den Parlamentariern eine Verständigung über die Fragen der Kunst erreichen ließe und sie zu überzeugen sein würden, daß mit solchen Anträgen und Gesetzesbestimmungen im wesentlichen immer wieder nur wahre Kunstwerke getroffen würden und meist garnicht die Dinge, die getroffen werden sollten, und die zu schützen der Kunstausschuß nie die Absicht haben könnte. Dr. Osborn regte daher an, eine Aussprache des Kunstausschusses mit den in Frage kommenden Abgeordneten herbeizuführen. Dr. Bohner, M.d.L., hielt eine Fühlungnahme des Kunstausschusses mit dem Parlament, zum mindesten im Wege einer privaten Besprechung, für durchaus möglich, äußerte jedoch Zweifel, ob man zu einer "Aufklärung" der Abgeordneten gelangen werde, da für die Parteien bei derartigen Anträgen erfahrungsgemäß in erster Linie politische Ziele bestimmend seien. Aus der gleichen Erwägung heraus schlug Herr Fritz Engel vor, von einer Aussprache mit dem Parlament abzusehen und von vorherein eine entschiedene Kundgebung zu veröffentlichen, um den Elementen, die die Freiheit der Kunst angriffen, zu zeigen, daß sich die Kunstkreise nicht für wehrlos hielten. Eine scharfe Erklärung sei umso wichtiger, da es sich im Grunde nicht nur um die zur Debatte stehenden einzelnen Anträge, sondern geradezu um einen "konzentrischen Angriff auf die Freiheit der Kunst aus allen politischen Lagern" handle, der sich in der letzten Zeit auf allen Gebieten fühlbar mache, so z.B. auch in der jüngeren Rechtsprechung der Oberprüfstelle für Schund- und Schmutzschriften.

Demgegenüber vertraten im weiteren Verlauf der Debatte namentlich die Herren J. Tews, Dr. Ulrich, Dr. Braun und Studienrat Monzel den Standpunkt, daß den Parlamentariern die Befugnis, ja die Verpflichtung, sich auch mit Dingen der Kunstentwicklung zu befassen, durchaus zugesprochen werden müsse. Herr J. Tews begründete dies im besonderen damit, daß es sich garnicht so sehr um die Freiheit der Kunst als um die Wirkung der Kunstdarbietungen auf die Bevölkerung und insbesondere auf die Jugend handle, und daß diese Seite der Frage von den Mitgliedern der Parlamente vielfach mehr beobachtet werde als von den hauptsächlich an der Kunstentwicklung selbst interessierten Kreisen. Nach einer scharfen Kritik gewisser Aufführungen der Berliner Bühnen, die er als "Mißbrauch der Kunst" und "plumpes Gewerbe" bezeichnete, und von denen er neben den Revuen von James Klein in der Komischen Oper auch die Aufführung von Wedekinds "Franziska" im Jahre 1925 im Theater in der Königgrätzerstraße anführte, betonte er, daß Angriffe auf die Freiheit der wahren Kunst natürlich von keiner Seite des Kunstausschusses gebilligt würden. Eine sachliche Einigung darüber, was im Einzelfalle als Kunst oder Unkunst zu werten sei, werde hier aber kaum möglich sein. Einstimmig könne jedoch erklärt werden, daß der Kunstausschuß bei der weiteren Behandlung der Anträge des Preussischen Landtags mitzuwirken wünsche.

Auch Dr. Ulrich stellte den Gesichtspunkt der Einwirkung der Kunst auf die Öffentlichkeit in den Vordergrund und wies darauf hin, daß auch das religiöse Empfinden des Publikums durch einige Stücke der letzten Spielzeit verletzt worden sei, so durch Hasenclevers Komödie: "Ehen werden im Himmel geschlossen" und den Einakter: "Die Himmelfahrt der Galgentoni" im Kabarett der Komiker. Dr. Mahrholz bemerkte hierzu, daß Empfindlichkeit in religiösen Dingen nicht auf die Stärke, sondern auf die Schwäche des religiösen Gefühls einer Zeit deute, wie aus der viel freieren Behandlung religiöser Themen etwa im Mittelalter hervorgehe, das sich in der Sicherheit seiner religiösen Grundhaltung auch durch humoristische, ja groteske Elemente in der religiösen Kunst nicht erschüttert gefühlt habe.

Vermittelnd machte sodann R.A. Artur Wolff den Vorschlag, unter Absehung von den in Einzelfragen bestehenden Meinungsverschiedenheiten in einer Resolution die praktischen Gesichtspunkte herauszuarbeiten, in denen sich allzugroße Gegensätze nicht ergeben hätten. Einmal sei zweifellos Einstimmigkeit darüber vorhanden, daß der Kunstausschuß notwendig gewesen sei und sehr gut gearbeitet habe. Zweitens stelle der Kunstausschuß den Antrag, nicht nur vom Polizeipräsidium, sondern auch vom Landtag gehört zu werden. Endlich sei zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die mit den parlamentarischen Anträgen bezweckte Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig erscheine. Nach der bisherigen Praxis des Kunstausschusses könne wohl festgestellt werden, daß die bestehenden Gesetze vollständig ausreichten und einer Änderung nicht bedürften. R.A. Wolff überreichte einen dahingehenden Entschlußentwurf.

Nachdem der Polizei-Vizepräsident die Debatte auf die Beratung der Resolution beschränkt hatte, gelangte die Versammlung schließlich dazu, von einer Fühlungnahme mit dem Parlament Abstand zu nehmen. Für das Aufgeben dieser Absicht setzte sich insbesondere Dr. Faktor ein unter nochmaliger Unterstreichung der dagegen sprechenden, oben mehrfach erörterten Gründe. Er empfahl, sich auf eine Bekundung des wesentlichen Sinns und Ergebnisses der Diskussion, daß die Freiheit der Kunst nicht durch etwaige Gesetze und zensurartige Maßnahmen reduziert werden dürfe, und daß der Kunstausschuß die gesetzlichen Bestimmungen in Fragen der Kunst für ausreichend halte, zu beschränken, und formulierte seinerseits einen entsprechenden Resolutionsentwurf. Die darin sowie in den Punkten 1 und 3 des von R.A. Wolff verfaßten Entwurfs niedergelegten Entschlüsse fanden im weiteren Verlauf der Debatte die Billigung der Versammlung. Namentlich betonte auch Herr J. Tews, er erhoffe nichts von einer Verschärfung der Gesetze. Die Ergebnisse der Besprechung wurden sodann unter Zugrundelegung der beiden Entschlußanträge in folgender Erklärung zusammengefaßt:

" Der Kunstausschuß, der seit seiner Begründung in engster Fühlung und Zusammenarbeit mit dem Berliner Polizeipräsidium steht, sieht im Gegensatz zu den vorbereiteten Anträgen des Preuß. Landtags in den gegenwärtigen Kunstverhältnissen keinerlei Gefahren, die einen Eingriff der Legislative herausfordern. Die bestehenden Einrichtungen zur Prüfung und Abwehr von Auswüchsen hält er für ausreichend."

Nach Annahme dieser Kundgebung schloß der Polizei-Vizepräsident gegen 18 ¼ Uhr die Sitzung.

=====

Der Polizeipräsident.  
Tgb.-Nr. 40, II. Th. a. 29.

Berlin, den 19. Januar 1929.

An  
den Verband Akademie der Künste,  
Berlin W. 8,  
Pariser Platz 4.

Überreiche ich vorstehende Niederschrift über die Sitzung des Gesamtkunstausschusses vom 10. Januar d. Js. ergebenst zur gefl. Kenntnismahme.

In Vertretung:  
gez. Dr. Weis.



-----  
Beglaubigt:  
*Albrecht*  
Kanzleiassistent.

J.Nr. 1167

8.1.1929

*notwendig 7.1.1929*  
*CE*

Sehr verehrter Herr Professor ,

beiliegende Einladung zu einer Sitzung des Kunstausschusses  
des Berliner Polizeipräsidiums erlaube ich mir Ihnen ergebenst  
zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Im Auftrage



Herrn

Professor Philipp Frank

Herrn

Professor Otto H. Engel

Berlin W 57

Zietenstr. 6 b

Der Polizeipräsident.  
Feb.-Nr. 40. II. Th. 0. 28.

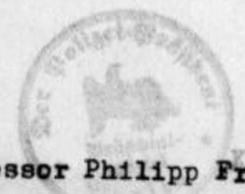
Berlin, den 28. Januar 1929  
Akademie der Künste  
№ 1157 - 2902718/29  
2, Januar 1929

M 57

2 x *[Handwritten signature]*

die Akademie der Künste,  
Anträge der Herren Dr. Faktor, J. Hering  
und Dr. O. S. ...  
Sehr verehrter Herr Professor,  
gesamter Kunst-Ausschusses geben wir Veranlassung, Sie zu  
einer Sitzung auf  
beiliegende Einladung zu einer Sitzung des Kunst-  
ausschusses des Berliner Polizeipräsidioms erlaube ich  
mir Ihnen ergebenst zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Der Präsident  
Im Auftrage  
Gegenstand der Tagesordnung sind die in der Tages-  
presse behandelten Anträge einiger Parteien des Landtages  
betr. Anfrage über Auswachen ...  
nehmen der "erotischen" Literatur.



Herrn  
Professor Philipp Franck  
Bln-Wannsee  
Hohenzollernstr. 7

Professor Dr. Dettmann  
Bln-Dehlem  
Humboldtstr. 7

Der Polizeipräsident.  
Tab.-Nr.40.II.Th.O.28.

Berlin, den 28. Dezember 1928

Akademie d. Künste Berlin  
№ 1157 \* 28 DEZ 1928  
Anl.

An  
die Akademie der Künste,  
Berlin W.8.  
Pariser Platz 4.

Anträge der Herren Dr. Faktor, Jhering  
und Dr. Osborn auf Anberaumung einer Sitzung des  
gesamten Kunstausschusses geben mir Veranlassung, Sie zu  
einer Sitzung auf

Donnerstag, den 10. Januar 1929 16 Uhr  
im Zimmer 151 des Polizeipräsidioms zu Berlin, Alexander-  
straße 3/6, I.Stock, ergebenst zu laden.

Gegenstand der Tagesordnung sind die in der Tages-  
presse behandelten Anträge einiger Parteien des Landtages  
betr. Anfrage über Auswüchse im Theaterleben und Überhand-  
nehmen der "erotischen" Literatur.

gez. Zörgiebel.



Beglaubigt:  
Kanzleiasistent.

3. Januar 1929

Sehr verehrter Herr Professor,

Mit vorzüglicher Hochachtung  
der Präsident  
im Auftrage

Herrn

Professor Philipp Franke

Hin-Weisen  
Hohenhofstr. 7

Professor Dr. Bettmann

Hin-Weisen  
Hohenhofstr. 7

*Handwritten signature and number 3775.*

Berlin, den 30. Mai 1927

*Faded, mirrored text from the reverse side of the page.*

Zufolge telefonisch an mich gerichteter Aufforderung habe ich den an der Balustrade des Cafe Josty angebrachten Schaukasten mit Photographien der Darbietungen des Kabarets "Confetti" besichtigt. Der Kasten enthält ausschließlich Photographien zum Teil solche ganz harmloser Natur, zum Teil solche mit weitgehend entblößten weiblichen Körpern. Als Mitglied des Kunstausschusses kann ich mein Urteil dahin abgeben, das bei diesen Photographien keinerlei "künstlerische Werte" vor einem etwaigen Zugriff der Polizei zu schützen sein würden. Auch wenn ich von meinem in früheren Gutachten wiederholt dargelegten Standpunkt, das photographische Naturaufnahmen mit Kunstwerken nicht das Geringste zu tun haben, absehe, und wenn ich mich auf den Standpunkt des vor einiger Zeit gefassten Beschlusses des Kunstausschusses stelle, das gelegentlich auch Photographien der Beurteilung dieses Ausschusses unterliegen, weil auch bei photographischen Naturaufnahmen künstlerische Absichten obwalten können, so muß ich betonen, das es sich bei diesen in dem fraglichen Schaukasten gezeigten Photographien um keine Aufnahmen solcher Art handelt. Es sind vielmehr primitive Aufnahmen

ohne

An  
 die deutsche Zentralpolizeistelle  
 zur Bekämpfung unsüchtiger Bilder,  
 Schriften und Inserate in Berlin  
 Berlin, den 30. Mai 1927  
 Magasinstr. 3-5

*Handwritten mark.*

ohne jede Absicht auf künstlerische Wirkung, Aufnahmen, wie sie jeder Berufsphotograph ohne weiteres herstellen kann. Sie stellen auch keine mit künstlerischer Empfindung gestellten Gruppen menschlicher Körper dar; die wiedergegebenen Szenen sind zum Teil recht ungeschickt gruppiert. Unverkennbar ist bei diesen Aufnahmen aber, daß sie dazu bestimmt sind, die Sinne der Betrachter zu reizen und dadurch zum Besuch des Kabarets anzulocken. ( Ich halte es für nicht unwahrscheinlich, daß die Entblößungen der Darstellerinnen bzw. Tänzerinnen auf diesen Reklamephographien sogar weitergehen als bei den Vorführungen des Kabarets selbst, die ich allerdings nicht kennen.) Doch muß ich die Beurteilung des Moralischen dem dortigen Befinden überlassen, kann aber nicht umhin zu bemerken, daß es jedenfalls recht unerwünscht erscheint, solche immerhin sinnlich aufreizenden Photographien an so belebter Stelle, wo sie auch von vielen Jugendlichen gesehen werden, dem Publikum zu zeigen. Es handelt sich hier jedenfalls um eine Form ziemlich übler Reklame.

*[Handwritten signature]*

Die Deutsche Zentralpolizeistelle  
Berlin  
Magazinstr. 3-5

40  
27?

Berlin, den 18. März 1927

*[Handwritten notes]*  
An  
das Polizeipräsidium  
Magazinstr. 3-5

An  
das Polizeipräsidium Abt. II  
Deutsche Zentralpolizeistelle  
Berlin  
Magazinstr. 3 - 5

Das anbei wieder zurückgesandte Propagandablatt der Haller-  
Revue "An und aus" entspricht nicht gerade Anforderungen auf  
höheren Kunstwert, es ist aber in der bekannten Manier Ludwig  
Kainers flott und geschickt gezeichnet und in Farben gesetzt. Den  
künstlerischen Ansprüchen, die an solche "Gebrauchsgraphik"  
zu stellen sind, entspricht es durchaus in gutem Sinne und steht  
jedenfalls über vielen ähnlichen Arbeiten weniger begabter Zeich-  
ner. Die Absicht pikanter Wirkung ist zwar unverkennbar, sie ist  
aber in dieser gewandten Darstellung, der immer noch ~~gering~~ Künst-  
lerisches anhaftet, m. E. erträglich. In zahlreichen Inseratzeich-  
nungen der Zeitungen und Zeitschriften werden ähnliche Darstellun-  
gen gezeigt und geduldet, die vielfach künstlerisch schlechter  
sind.

*[Handwritten signature]*

An  
das Polizeipräsidium Abt. II  
Deutsche Zentralpolizeistelle  
Berlin  
Magazinstr. 3-5

Berlin, den 15. März 1927

(eingeführt)  
15. III. 27.

Zu Tgb.Nr. 14 II Th. Z. 27.

Die mir übersandte Mappe mit 6 Aktphotographien reiche ich anbei zurück mit dem Bemerkten, daß ich wiederholt meinen Standpunkt betonen muß, daß bei photographischen Erzeugnissen nicht von einem "künstlerischen" Wert gesprochen werden kann. Durch geschickte Wahl des Arrangements, des Bildausschnitts, durch geschmackvolle technische Behandlung beim Positivverfahren wie durch Nachhilfe mit Retouche können Drucke erzielt werden, die - ohne deshalb schöpferische Kunstwerke zu sein - in ihrer Wirkung künstlerischen Arbeiten nahekommen. Von solchen hochwertigen Erzeugnissen der Photographie sind die hier wieder beigelegten Aktphotos ziemlich weit entfernt. Die Absicht auf bildhafte Wirkungen und auf eine gewisse malerische Erscheinung ist zwar unverkennbar, diese Absicht ist aber nur in sehr mangelhafter Weise erreicht. Vor allem ist die Modellierung der Akte durch zu scharfe Lichtführung hart und unausgeglichen, die Weichheit der Körperformen zerstörend. Dazu kommen die scharf und scharf umgrenzten Schlagschatten auf dem viel zu nahe an den Figuren angebrachten Hintergrund, die die Bildwirkung stark beeinträchtigen. Die Stellungen der Figuren sind in einigen der Aufnahmen recht outriert. Weit aus die beste dieser Photographien ist der hockende Akt (~~33~~ 33 / 5) ; er ist bildmäßig gut gelungen, aber auch bei ihm ist die Modellierung durch ungeschickte, zu starke Beleuchtung und dadurch entstandene stellenweise zu tiefe Schatten uneinheitlich.

An  
das Polizeipräsidium Abt. II  
Deutsche Zentralpolizeistelle  
B e r l i n 0 27

Magazintr. 3-5

Von

*mm*

Berlin, den 10. III. 1927

Von irgend welcher erotischen Absicht ist m. E. an diesen Photographien nichts zu bemerken, weder hinsichtlich der Wahl der Modelle noch hinsichtlich der wiedergegebenen Stellungen. Sie dürften kaum geeignet sein, das Sittlichkeitsgefühl irgend eines normal empfindenden Menschen zu verletzen.

*Am*

Der Polizeipräsident  
Wolfgang II  
Königliche Polizeidirektion  
in Berlin  
Luisenpark 14. II. Th. Z. 27.

Berlin O. 27,  
Friedenstraße 3-5  
den 10. III. 1927.

Herrn

Prof. Dr. A m e r s d o r f f e r

Zehlendorf - West

Kleiststr. 19/21.

Anbei überreiche ich Ihnen als Mitglied des Kunstausschusses ergebenst " Eine Mappe mit sechs Blatt Aktphotos " mit der Bitte um gefl. Erstattung eines Gutachtens über den künstlerischen Wert der Bilder.

Es handelt sich für das Polizeipräsidium darum, ob die Bilder geeignet sind, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl des normal empfindenden Menschen in geschlechtlicher Beziehung zu verletzen.

Hierbei kommt gemäss der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts der Gesichtspunkt in Betracht, ob der Grad des künstlerischen Wertes so hoch ist, dass die erotischen und sexuellen Motive durch die künstlerische Formung gereinigt sind, oder ob die grobsinnliche Wirkung im Vordergrund steht, sodass für die Frage der Unzüchtigkeit lediglich der Inhalt und nicht die Form entscheidet.

Für eine beschleunigte Erledigung wäre ich besonders dankbar

J. A.

gez. A d r i a n i.

Beglaubigt:



*[Handwritten signature]*

An  
das Polizeipräsidium  
Deutsche Zentralpolizei  
Berlin O 27  
Luisenpark 14. II. Th. Z. 27

40  
29  
30

40  
4  
36  
30

*Wollenberg*

Berlin, den 31. März 1927

Sehr verehrter Herr Geheimrat,

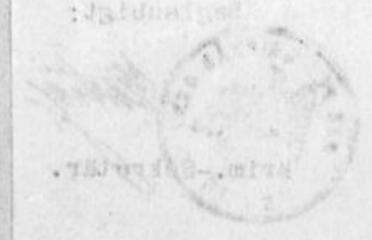
ich hatte den Auftrag Herrn Professor Ludwig Gies zu fragen, ob er bereit sein würde als Mitglied der künstlerischen Sachverständigenkammer beizutreten. Zu meiner Freude kann ich Ihnen heute mitteilen, daß Professor Gies seine Bereitwilligkeit erklärt hat. Er ist Lehrer an den Vereinigten Staatsschulen Charlottenburg, Hardenbergstr. 33, seine Privatadresse ist Eln-Lichtenberg, Gryphiusstr. 2.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz ergebener

*Wollenberg*

An  
den Vorsitzenden der künstlerischen  
Sachverständigenkammer  
Herrn Geheimrat Dr. Wollenberg  
Berlin W 8  
-----  
Unter den Linden 4



40  
4  
36  
3  
32  
31

*Prüfung 14/3*

Berlin, den 14. März 1927

Die Vorführungen des Celly de Rheydt-Balletts im Kleinen Theater Unter den Linden, die ich auf Veranlassung des Polizeipräsidiums besucht habe, stehen in kunsttänzerischer Hinsicht auf keiner besonderen Höhe; die meisten Darbietungen entsprechen eher den Ansprüchen einer Provinzstadt als dem durch die Darbietungen der besten Kunsttanz-Leistungsverwähnten Berlins. Man vermisst an der Gesamtdarbietung einen wirklich künstlerischen Geschmack, besonders an den Dekorationen, den Beleuchtungseffekten, auch an den Kostümen, soweit diese eine Rolle spielen. Das Ganze wirkt etwas primitiv, es fehlt das überlegene künstlerische Raffinement. Auch fehlen dem Ensemble wirklich gute tänzerische Kräfte; als bessere Leistungen <sup>sind</sup> nur der Charaktertanz "Humoreske" der Vera Cartiglieri und der Spitzentanz alter Schule "Pizzicato" hervorzuheben. Die pantomimischen Stücke sind wenig erfreulich und streifen in Inhalt und Aufmachung sehr an Kitsch. Hinsichtlich der Zurschaustellung nackter Körper sind die Darbietungen sehr verschieden: Vorführungen in leichter und leichtester Kostümierung wechseln mit solchen, in denen in der Darbietung des Nackten bis zur äußersten Grenze gegangen wird. Doch hatte ich auch bei den letzteren nicht das Gefühl des Indezentens, und im weitesten geht in der körperlichen Enthüllung Frau Celly de Rheydt selbst. Sie ist weniger an den <sup>darbietungen als an den</sup> pantomimischen Darbietungen beteiligt, in denen sie hauptsächlich durch die Zurschaustellung

An  
das Polizeipräsidium  
i. Hd. des Herrn Kriminalkommissars Liedtke  
Berlin  
Magasinstr.



stellung ihres Körpers wirkt. Ich habe diese aber als durchaus ästhetisch und in keiner Weise als anstößig empfunden. Nur wenn durch leichte Halbverhüllungen oder wie in der Pantomime "Dämon Weib" und "Dämon Opium" die Nacktheit durch ~~ein~~ mit farbigem Strumpf bekleidetes Bein unterstrichen wird, tritt das Gefühl der Absicht auf "pikante" Wirkung ein. Natürlich ist bei dem Eindruck/Vorführungen im höchsten Maße das persönliche Empfinden, mit dem der einzelne an sie herantritt, entscheidend. Wer rein ästhetische Wirkungen sucht, wird sie darin finden, wer auf bloß sinnliche Wirkungen ausgeht, wird auch auf seine Rechnung kommen. In einer Zeit wie der unsrigen, in der der menschliche Körper beider Geschlechter schon im Sportbetrieb ziemlich unverhüllt zur Schau gestellt wird, wird man solche Vorführungen wie die des Celly de Rheydt-Balletts immer noch als relativ harmlos empfinden, zumal das grelle Bühnenlicht dem nackten oder halbnackten Körper immer etwas Unwirkliches, Statuarisches verleiht. - Interessant war es mir auch das Publikum zu beobachten: Es war ein durchaus gut bürgerliches und benahm sich ebenso musterhaft, wie das irgend eines anderen Berliner Theaters. Auch fielen mir keine lüsternen Jünglinge oder Angehörige der Lebewelt auf. Wenn die Leistungen dieses Balletts, wie betont, in künstlerischer Hinsicht auch nicht gerade wertvoll sind, wenn einige Geschmacklosigkeiten und mancher Kitsch in ihnen mitunterläuft, so glaube ich doch, daß sie im allgemeinen auf den sinnlich unbefangenen Beschauer kaum eine sittlich-schädigende Wirkung ausüben können. Es ist wohl auch kaum zu besorgen, daß Unreife und Unmündige in erheblicher Zahl diese Nachtvorstellung besuchen.

*Gu*

40  
36  
32  
35  
4

Umgebung, sei zur Zeit mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da bei behördlichen Maßnahmen, insbesondere bei Beschlagnahme, vielfach Sachverständige mit ihrem Gutachten diese Erzeugnisse schützen. Die Divergenz der verschiedenen Gutachten mache auch die Verfolgung einer klaren Linie bei der Behörde fast unmöglich. Während z.B. Herr Dr. Goldbaum noch in der heutigen Sitzung seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben habe, daß derartige Bilder auf dem Potsdamer Platz ausgestellt werden dürften, habe kürzlich Herr Dr. Osborn gerade bezüglich dieser Bilder ein grundlegendes Gutachten zum Schutz/Erzeugnisse abgegeben. Die Staatsanwaltschaft müsse an das Ministerium berichten, wenn sie von dem Urteil des Kunstausschusses abweichen wolle; sie müsse daher größten Wert auf eine klare Stellungnahme des Kunstausschusses zu der Frage legen, ob letzterer an dieser Materie interessiert sei.

Von dem nachträglich erschienenen Polizeivizepräsidenten Dr. Friedensburg wurde dem Kunstauschuß die folgende Frage zur Abstimmung vorgelegt:

Hat der Kunstauschuß ein Interesse daran, zum Zwecke der Erstattung eines Gutachtens zugezogen zu werden wenn polizeiliche oder gerichtliche Maßnahmen gegen Photographien nach der Natur getroffen werden sollen?

Der Kunstauschuß bejahte mit einer Mehrheit von 10 gegen 3 Stimmen diese Frage.

Herr Staatsanwaltschaftsrat Hoer warf sodann noch die Frage auf, wie verfahren werden solle, wenn 2 verschiedene Gutachter des Kunstausschusses in einer Einzelfrage gehört würden und voneinander abweichende Gutachten abgaben. Der Kunstauschuß sprach sich dafür aus, daß wenn ein Gutachter gehört worden sei und sodann noch ein zweiter Gutachter um Erstattung eines Gutachtens gebeten werden solle, diesem das Vorgutachten zur Kenntnis mit übersandt werden solle, sodaß der zweite Gutachter in der Lage sei, eine Entscheidung des gesamten zuständigen Unterausschusses einzuholen, wenn er von dem Vorgutachten abweichen wolle.

gez. Dr. Friedensburg.

Der Polizeipräsident.  
Feb.-Nr. 1965. II. Th. Z. 27.

Berlin, den 28. Februar 1965  
K. Akademie der Künste - Berlin  
No 402 \* 3 - MRZ 1965  
AAA

Dem  
Akademie der Künste,

hier W. 8,  
Pariser Platz 4.

überreiche ich vorstehende Abschrift zur gefl. Kenntnisnahme.

In Vertretung:  
gez. Dr. Friedensburg



Beglaubigt:  
*Blümann*  
Kanzle assistent.

*Handwritten notes and signatures:*  
3. 3. 65  
Gu

40  
36  
33  
35  
4

Abschrift.

Niederschrift

über die Sitzung des Gesamtkunstausschusses vom 17.2.1927.

Anwesend waren:

- |   |   |
|---|---|
| I. für den Kunst-Ausschuß                                   |   |
| 1.) Prof. Dr. Amersdorffer und Prof. Dr. Ludwig Dettmann    | Akademie der Künste   |
| 2.) Fritz Th. Kohn  | Deutscher Verleger-Verein   |
| 3.) Carl Wallauer   | Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger  |
| 4.) J. Tews   | Gesellschaft für Volksbildung   |
| 5.) Max Nentwich und Paul Friedrich                         | Journalisten- und Schriftsteller Verein, Urheberschutz E.V.   |
| 6.) Stadträtin Klara Weyl                                   | Jugendamt der Stadt Berlin  |
| 7.) Frl. Auguste Marcian                                    | Jugendschriften-Prüfungs-Ausschüsse Groß-Berlins  |
| 8.) Heinrich Richter  | Novembergruppe E.V.   |
| 9.) Breuer  | Schutzverband Deutscher Schriftsteller E.V.   |
| 10.) Prof. Dr. Alfred Klaar und Dr. Emil Faktor             | Verband Deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten E.V.   |
| 11.) Dr. Wenzel Goldbaum                                    | Verband Deutscher Filmautoren   |
| 12.) Prof. Ernst Pfannschmidt                               | Verein Berliner Künstler  |
| 13.) Ob.Reg.Rat z.D. Carl Bulcke                            | Verein Berliner Presse  |
| 14.) Ernst Schultze   | Vereinigung der Kunstverleger   |
| 15.) Prof. Hans Baluschek und Ob.Reg.Rat a.D. von Glasenapp | Einzelmitglieder  |
| für den Herrn Generalstaatsanwalt beim Kammergericht        | Staatsanwaltschaftsrat Hoer   |
| für den Herrn Generalstaatsanwalt beim Landgericht          | Staatsanwaltschaftsrat Nuthmann   |
| für das Polizeipräsidium Berlin                             | Polizei-Vizepräsident Dr. Friedensburg (zeitweilig), Reg. Rat Adriani, Krim. Pol. Rat. von Behr und Krim. Komm. Dr. Kühn als Protokollführer. |



Nicht vertreten waren folgende Verbände:  
 Berliner Session, Deutscher Bühnenverein, Reichsausschuß für socialistische Bildungsarbeit, Reichsverband der Deutschen Presse, Verband Deutscher Erzähler, Verband Deutscher Kunstkritiker, Volksbühne E.V., Zentralstelle des Bühnenvolksbundes.

Regierungsrat Adriani eröffnete die Sitzung. Er teilte unter Bezugnahme auf den Gegenstand der Tagesordnung mit, daß in letzter Zeit wiederholt von Mitgliedern des Kunstausschusses auf das Ersuchen um Begutachtung von Photographien nach dem Leben der grundsätzliche Standpunkt vertreten worden sei, derartige Photographien könnten begrifflich überhaupt nicht als Kunstwerke gewertet werden. Eine grundsätzliche Klärung dieser Frage sei erforderlich, weil gerade in letzter Zeit in erhöhtem Maße im Straßenbilde die Ausstellung von Aktphotographien auf Postkarten und in Zeitschriften überhandnehmen und die Strafverfolgungsbehörden mangels einer grundsätzlichen Klärung auf Schwierigkeiten stießen. Der Kunstausschuß werde daher gebeten, Stellung zu der Frage zu nehmen, ob und inwieweit er Wert darauf lege, vor behördlichen Maßnahmen gegen derartige photographische Darstellungen insbesondere des nackten menschlichen Körpers gütlich gehört zu werden.

Im Verlaufe der Debatte vertraten Professor Baluschek, Professor Dettmann, Professor Pfannschmidt und Professor Ameradorffer sowie Herr Kohn den Standpunkt, bei einer Photographie nach dem Leben handele es sich stets um das Produkt eines mechanischen Vorgangs, also um eine rein handwerkliche Leistung. Ein Kunstwerk liege auch dann nicht vor, wenn die technische Leistung aufs äußerste vervollkommen sei. Die ästhetischen Wirkungen einer Photographie lägen regelmäßig nur auf dem Gebiete des Geschmacks, nicht dagegen auf dem wirklicher Kunst. Das wesentliche Element des Kunstwerks, nämlich die künstlerische Gestaltung, das eigentliche Schöpferische fehlten. Vom künstlerischen Standpunkte aus seien derartige Photographien daher belanglos. Der Kunstausschuß sei nicht an dieser Frage interessiert.

Demgegenüber vertraten die Herren Breuer, Dr. Goldbaum und Richter die Auffassung, das Wesentliche eines Kunstwerks sei, daß eine geistige Vorstellung gestaltet werde. Ob das technisch durch das Mittel des Pinsels, des Bleistifts, der Radiernadel oder aber durch Einstellung der photographischen Linse geschehe, sei wissenschaftlich unerheblich. Zweifellos könnten auch Film und Photographie künstlerisch sein. Auch das Kunstschutzgesetz stellte die Photographie unter gesetzlichen Schutz; auch der Gesetzgeber habe also Verwandtes angesehen. Herr Richter führte insbesondere aus, gerade die junge Generation der Künstler sehe in der Photographie neue Möglichkeiten des Fortschrittes der Kunst.

Auch Dr. Faktor führte aus, Photographien nach dem Leben könnten einen künstlerischen bzw. ästhetischen Wert haben, da der künstlerisch empfindende Photograph schon in der Auswahl der Motive in der Composition, in der Belichtung und Betätigung des Farbensinns künstlerische Funktionen vollführe.

Herr Staatsanwaltschaftsrat Hoer führte aus, ein staatsanwaltschaftliches Einschreiten gegen die in Frage kommenden Zeitschriften und Bilder, z.B. auf dem Potsdamer Platz und in dessen

Nr. 194

40  
36  
35  
39

*Handwritten notes and signatures at the top of the page, including a large checkmark and the date 'don 4. Februar 1927'.*

Sehr geehrter Herr Professor!  
 Ich übersende ich Ihnen mit der Bitte um gefällige Teilnahme an der Sitzung des Kunstausschusses am Donnerstag, den 17. Februar d. Js. nachmittags 3 1/2 Uhr.  
 Mit vorzüglicher Hochachtung  
 Der Präsident  
 Im Auftrage  
 Dr. Ludwig Dettmann  
 Bln.-Dahlem  
 Humboldtstr. 7

te

*Handwritten notes:*  
Auftragen  
Lina  
1912  
Buletin No 28. Vyemb. 1926

Qu der Form fotografischer  
Abteilung II

Verfahren zur Herstellung  
von photographischen  
Abdrücken

Gen. Lyb. 14. II. Th. L. 26

Buletin 27.

Wie wir angeben, enthält die nachfolgende Abkürzung  
sich mit wenigen Ausnahmen Abkürzungen nach der  
Hand, sind eine typische der photographischen Camera, bei  
denen die Größe nach einem, die "Kleinformat" nicht gefüllt  
werden kann, denn die optisch-mechanische Ver-  
hältnisse geben nur die Größe der "Kleinformat" zu bestimmen. In  
jedem Kleinformat Bild ist ein kleiner Teil der "Kleinformat".  
Es versteht sich, dass die Größe der "Kleinformat" nach  
m. G. nach dem Format bestimmt wird, abgesehen von einigen,  
bei denen die Größe der "Kleinformat" (Karte 1), die Größe der  
"Kleinformat" (Karte 2 und 3) sind die "Kleinformat" (Karte 4)  
die Größe der "Kleinformat" (Karte 4) die Größe der "Kleinformat"  
ist jedoch nicht zu vernachlässigen, wenn die "Kleinformat" in  
den "Kleinformat" sind nicht nur in der "Kleinformat" sondern  
auch in der "Kleinformat". Die "Kleinformat" über mehrere  
"Kleinformat" müssen die "Kleinformat" der "Kleinformat"  
"Kleinformat" bleiben als die "Kleinformat" über den "Kleinformat"  
"Kleinformat" Karte, die "Kleinformat", ganz unterschiedlich.

Meinere Gottesanbeteren von der Insel  
Karte ~~von~~ eigentlich nur zwei: Microgaster nach Janssen  
von Sealbert und Maillart. Das offen ein neuartiges Abk.

(Kaufm 52.6)

Ich an der eine mythenhafte Kunst. Ihre künstlerische Sprache  
 poetische Worte findet ich bei beiden nicht. Soweit man diese  
 Karyoktomanen jüdisch nennen kann, ist der Akt ein Selbst der  
 besten Bild, es ist natürlich aufgesetzt und auf meinem Gefühl aus  
 jeder Rücksicht auf eine sinnliche Wirkung frei. Das Bild von Keilert  
 nicht bei uns in France der Künstler, seine Darstellung mag ich  
 es aber aus ethischer Verantwortlichkeit. In den beiden Bildern ist  
 nicht zu finden, was der öffentliche Gefühl empfinden soll  
 könnte. Beide Bilder stehen in allen künstlerischen Hinsichten  
 nicht in Karyoktomanen Verhältnis, aber das gemalt in billiger  
 Technik. Von Aufhofs mehren Künstlerwerk.  
 die aufgesetzt ~~ausgegeben~~  
 Karten sind in einem besonderen  
 Auftrag nicht beauftragt.

*J. A. Amersdorffer*

Der Polizeipräsident  
 Abteilung II  
 Deutsche Zensurbehörde  
 für Verfilmung und Verlag von Bildern,  
 Zeitschriften und Drucken in Berlin.  
 Cassin 5 Nr. 14.II.Th.Z.26.

Berlin O. 27,  
 Magasin Nr. 3-5  
 den 18. 12. 1926.



Herrn  
 Prof. Dr. Amersdorffer

Zehlendorf - West  
 Kleiststr. 19/21

Einschreiben!

Anbei übersende ich Ihnen als Mitglied des Kunstaus-  
 schusses ergebenst 60 Aktkarten mit der Bitte um gefl.  
 Erstattung eines Gutachtens über den künstlerischen Wert  
 der Bilder.

Es handelt sich für das Polizeipräsidium darum, ob die  
 Bilder geeignet sind, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl  
 des normal empfindenden Menschen in geschlechtlicher Bezie-  
 hung zu verletzen.

Hierbei kommt gemäss der ständigen Rechtsprechung des  
 Reichsgerichts der Gesichtspunkt in Betracht, ob der Grad  
 des künstlerischen Wertes so hoch ist, dass die erotischen  
 und sexuellen Motive durch die künstlerische Form gereinigt  
 sind, oder ob die grobsinnliche Wirkung im Vordergrund steht,  
 sodass für die Frage der Unzüchtigkeit lediglich der Inhalt  
 und nicht die Form entscheidet.

Für eine beschleunigte Erledigung wäre ich besonders  
 dankbar.

J. A.  
 gez. A d r i a n i .

Beglaubigt:

Kriminal-Sekr.

Riagar, J. 11. 3  
 Registerkarte beibehalten.  
 Hg. 20/12. 26

40  
39  
37

Berlin, den 28. Juli 1926

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 24. Juli d. Js. - Tagebuch Nr. 2049 II Th Z. 1926 - erstatte ich folgendes Gutachten über die in den wieder beigelegten Nr. 2 und 3 der Zeitschrift "Der Eigene" enthaltenen Bilder:

Heft 2 enthält nur Wiedergaben von Naturphotographien, die ich aus meinem Gutachten ausschalten muss, denn die Photographie ist kein künstlerisches Erzeugnis. Sie kann wohl durch Wahl des Bildausschnittes, durch die Stellung der Einzelheiten und die Komposition des Ganzen künstlerische Wirkungen anstreben, niemals aber Kunstwerke schaffen. Als Mitglied des Kunstausschusses kann ich also photographische Naturaufnahmen für mein Gutachten nicht in Betracht ziehen. Ganz nebenbei bemerke ich nur, dass diese photographischen Akte meines Erachtens durchaus harmlos sind. Wenn, wie bei der Aktstudie Nr. 13 (Bogenschütze), die Stellung so gewählt ist, dass der Geschlechtsteil in auffälliger Weise hervortritt, so kommt bei solchen Aktphotographien doch meist keine sinnliche oder pikante Wirkung zustande, die Aufnahme bleibt eben immer nüchterne Natur.

Heft 3 enthält Autotypie - Wiedergaben von Zeichnungen. Die eine stellt einen Jungen in schlapp - lässiger Haltung, die Hände in den Hosentaschen vergraben, dar. Durch die vorne gebauschte Hose wollte der Zeichner wohl andeuten, dass der Junge sich

An  
den Herrn Polizeipräsidenten  
Abteilung II  
Deutsche Zentralpolizeistelle  
zur Bekämpfung unsüchtiger Bilder,  
Schriften und Inserate in Berlin

onanistisch

Berlin  
Magazinstr. 3 - 5

onantisch betätigt. Der unsichere, schwimmende Blick der verdrehten Augen unterstreicht dieses Motiv noch. Das Blatt ist zwar mit einer gewissen zeichnerischen Fertigkeit gearbeitet, aber ganz oberflächlich in der Mache. Irgend ein höherer künstlerischer Wert wohnt ihm nicht inne. Das inhaltliche Motiv der Darstellung ist in versteckter Form gegeben und deshalb vielleicht nicht jedem Betrachter ohne weiteres erkennbar. Deshalb möchte ich nicht von einer Darstellung grobsinnlicher Art sprechen, das Bild ist eigentlich nur widerlich.

Die zweite Zeichnung, ein männlicher Akt, ist nicht besser als hunderte von ähnlichen Akten, die in Kunstschulen und Abendaktzirkeln gezeichnet werden, akademisch unpersönlich, künstlerisch belanglos. Inhaltlich ist er harmlos und kann wohl kaum zu Bedenken Anlass geben.

*Am*  
Professor



*Kornel*

*Handwritten notes and signatures at the bottom of the page.*

*Handwritten text at the top of the left page, mostly illegible.*

*Extensive handwritten text on the left page, appearing as bleed-through from the reverse side. The text is mirrored and difficult to decipher.*

*Am  
den Herrn Polizeipräsidenten  
Abteilung II  
Deutsche Zentralpolizei  
zur Bekämpfung verbotener Bilder,  
Görlißen und Laster in Berlin*

*Berlin*

*Postkarte 2 - 2*

*Postkarte*

Der Polizeipräsident.  
Abteilung II  
Deutsche Zentralpolizeistelle  
zur Bekämpfung unzüchtiger  
Bilder, Schriften und Inserate  
in Berlin.  
Tab.Nr. 2049 II Th Z. 1926.

Berlin, den 24. Juli 1926.  
Magazinstr. 3-5.

An

Herrn Prof. Dr. A m e r s d o r f f e r

Berlin - Zehlendorf - West  
Kleiststr. 19/21.

Einschreiben!

Anbei übersende ich Ihnen als Mitglied des Kunstaus-  
schusses ergebenst die Nummern 2 und 3 der Zeitschrift  
"Der Eigene" mit der Bitte um gefl. Erstattung eines Gut-  
achtens über den künstlerischen Wert der Bilder.

Es handelt sich für das Polizeipräsidium darum, ob die  
Bilder geeignet sind, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl  
des normal empfindenden Menschen in geschlechtlicher Be-  
ziehung zu verletzen.

Hierbei kommt gemäss der ständigen Rechtsprechung des  
Reichsgerichts der Gesichtspunkt in Betracht, ob der Grad  
des künstlerischen Wertes so hoch ist, dass die erotischen  
und sexuellen Motive durch die künstlerische Formung ge-  
reinigt sind, oder ob die grobsinnliche Wirkung im Vorder-  
grund steht, sodass für die Frage der Unzüchtigkeit ledig-  
lich der Inhalt und nicht die Form entscheidet.

Mir eine beschleunigte Erledigung wäre ich besonders  
dankbar.

Im Auftrage

ges. A d r i a n i.

Beglaubigt:

*V. L. ...*  
Bevollmächtigte Berichtigt  
R. 27.7.26.



*Känel*  
Polizeisekretär.

Dr.

*M. G. ...*

Waffel Zeitung 1. 4. 26.

40

4

70

41

# Der Kunstauschuß wehrt sich

## Annahme einer Entschließung

Unter dem Vorsitz des Volkszeitungsredakteurs fand gestern vormittags im Volkszeitungspräsidium eine Sitzung des Kunstauschusses statt, in der die von dem eingesehten Unterausschuß vorgelegte Erklärung zu den in der Öffentlichkeit und in Eingängen gegen den Kunstauschuß erhobenen Vorwürfen beraten wurde. Diese Erklärung fand mit allen Stimmen der Anwesenden Annahme. Lediglich ein abweisendes Mitglied des Kunstauschusses, der Generaldirektor des Volkstheaterbundes, Herr S., hatte keine abweichende Meinung zu dem Entwurf der Erklärung in einem Schreiben niedergelegt; das Vorwürfe gegen den Volkszeitungspräsidenten und Mitglieder des Kunstauschusses enthält, aber durch Uebertragung zur Tagesordnung erledigt wurde. Die einstimmig angenommene Entschließung des Kunstauschusses hat den folgenden Wortlaut:

*J. J. (Kahn)  
Am 1. 10. 26*

Der unterzeichnete, durch ministerielle Verfügung vom 22. März 1924 dem Berliner Volkszeitungspräsidium angegliederte Kunstauschuß steht sich, ungeachtet, gegen Angriffe Stellung zu nehmen, die in einem Entschließungsantrage zur zweiten Beratung des Hauses des Reichstages, des Innern im Preussischen Landtage von Mitgliedern des Zentrums, der Deutschen Nationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei gegen ihn gerichtet worden sind. Es wird dort unter Hinweis auf die ständigen Gefahren, die insbesondere durch Theater-Revuen und Grammophon-Schallplatten hervorgerufen werden, eine andere Zusammensetzung des Kunstauschusses verlangt, dergestalt, daß er tatsächlich die stilschen und ästhetischen Auffassungen der verschiedenen Kreise der Bevölkerung darstellt.

Dieses Verlangen erklären wir für ungerechtfertigt; denn der Ausschuss umfaßt neben den literarischen und künstlerischen auch alle maßgebenden Verbände für Jugendbuch und Volkserziehung. Die Behauptung, daß irgendeine stilsche oder ästhetische Auffassung nicht in ihm vertreten und zur Vertretung dieser noch keine Umgestaltung erforderlich sei, entbehrt daher der tatsächlichen Grundlage.

Im Anschluß an den genannten Antrag hat überdies noch der Präsident der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit, Reichstagsabgeordneter Professor Kahl, einen Brief an den Minister des Innern gerichtet, worin der Vorwurf der ungesunden Zusammensetzung des Kunstauschusses nicht nur wiederholt, sondern darüber hinaus gesagt wird: „Leider überwiegen in dem Berliner Kunstauschuß die Interessen der zu einem großen Teil sogar wirtschaftlich an den Theaterverhältnissen Berlins interessierten Kreise so stark, daß eine Beeinträchtigung objektiver Stellungnahme befürchtet werden muß.“ Diese beleidigende Unterstellung weisen wir auf das schärfste zurück. Die Bühnenabteilung des Ausschusses, auf die es namentlich zielt, besteht aus Männern, die schon allein durch das Vertrauen der Berufsorganisationen, an deren Spitze sie stehen, vor der Verdächtigung geschützt sein müßten, als könnten sie jemals ein Mitglied von anderen Faktoren abhängig machen, als von ihrer fachlichen und künstlerischen Ueberzeugung. Andererseits muß dem Anteaustellern und deren Professor Kahl der Vorwurf gemacht werden, daß sie es nicht in der Nähe wert hielten, sich vor Entscheidung dieser Angelegenheit ausreichend zu unterrichten; sonst hätten sie nicht ein Verlangen des Kunstauschusses in Dingen erdlichen Wahren, mit denen er überhaupt nicht befaßt wurde. Denn erstens hat er keine Verantwortung und kann keine ausüben, schon deshalb nicht, weil die Verfassung eine solche ausschließt. Zweitens wird er nur, wie es in der ministeriellen Verfügung heißt, zur Wahrung der Interessen wirklicher Kunst in Zweifelsfällen berufen. Drittens befolgt das Volkszeitungspräsidium die vom Kunstauschuß angeregten und gebilligten Vorschläge, ungewissermaßen Auswachen von sich aus zu befragen und beanstandete Einzelheiten durch eigene Untersuchung auf die Klarheit hin zu befechtigen.

Nach dieser Schilderung erwarten wir, daß der Bund der Schriftstellerschaft seine Zustimmung verweigert.

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE.

BERLIN W64, den ..... 19.....  
Pariser Platz 4.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste hat Ihnen  
eine außerordentliche Unterstützung von

 *Mark*

bewilligt.

Dieselbe wird Ihnen durch die Kasse der Akademie  
Berlin W64, Pariser Platz 4, auf Ihre Kosten auf dem  
Postwege zugehen, sobald Sie dieser die bezügliche Quittung, zu  
der ein Entwurf beigelegt ist, kostenfrei werden übersandt haben.

Der Präsident.

An

Journ. No. ....

67  
44  
41

387

*Handwritten signature and date*  
2. März 1926

den 29. März 1926

Sehr verehrter Herr Professor!

Abschrift beiliegender Einladung des Polizeipräsidenten  
nebst Anlage übersende ich Ihnen mit der Bitte um gefällige Teil-  
nahme an der Sitzung des Kunstausschusses am Mittwoch, den 31. März  
vorm. 11 Uhr.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Im Auftrage

*Handwritten signature*



Herrn

Professor Dr. Ludwig D e t t m a n n

Bin- D a h l e m

Humboldtstr. 7

47  
44  
42

Der Polizeipräsident.  
Tgb.Nr.14 II Th.1.26.

Berlin, den 25. März 1926.  
K. Akademie der Künste Berlin  
N. 0371 x 27. MRZ 1926

An  
die Akademie der Künste,

Berlin W.8.

Nachdem der in der Sitzung des Gesamtkunstausschusses vom 19. d. Mts. gewählte Unterausschuß mir seinen Entwurf für eine Erklärung des Gesamtausschusses zu dem Entschließungsantrag Nr. 2561 des Preussischen Landtages sowie zu der Eingabe des Reichstagsabgeordneten Prof. Dr. Kahl als Vorsitzendem der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung eingereicht hat, lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung auf

Mittwoch, den 31. März, vormittags 11 Uhr  
im Ecksaale des Polizei-Präsidiums zu Berlin, Alexanderstr. 3 - 6, 1 Treppe, Durchgang durch Zimmer 158, ergebenst ein.  
Gegenstand der Tagesordnung ist die Erörterung und endgültige Formulierung der Erklärung des Gesamtausschusses.

gez. G r z e s i n s k i .



Beglaubigt:  
*Lampe*  
Kanzlei - Sekretär.

sm.

A b s c h r i f t .

Der unterzeichnete, durch ministerielle Verfügung vom 20. März 1924 dem Berliner Polizeipräsidium angegliederte Kunstausschuß sieht sich veranlaßt, gegen Angriffe Stellung zu nehmen, die in einem Entschließungsantrag zur zweiten Beratung des Haushaltes des Ministeriums des Innern im Preussischen Landtag von Mitgliedern des Zentrums, der deutschnationalen Volkspartei und der deutschen Volkspartei gegen ihn gerichtet worden sind.

Es wird dort im Zusammenhang mit dem Hinweis auf sittliche Gefahren, die insbesondere durch Theaterrevuen und Grammophonschallplatten verschuldet würden, eine andere Zusammensetzung des Kunstausschusses verlangt, „dergestalt, daß er tatsächlich die ethische und ästhetische Auffassung der verschiedenen Kreise der Bevölkerung darstellt.“

Dieses Verlangen erklären wir für ungerechtfertigt. Denn der Ausschuß umfaßt neben den literarisch-künstlerischen auch alle maßgebenden Verbände für Jugendschutz und Volkserziehung. Die Behauptung, daß irgend eine ethische oder ästhetische Auffassung nicht in ihm vertreten und zur Vertretung einer solchen seine Umgestaltung erforderlich sei, entbehrt daher der tatsächlichen Grundlage.

Im Anschluß an den genannten Antrag hat überdies noch der Präsident der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit, Reichstagsabgeordneter Prof. Kahl, einen Brief an den Minister des Innern gerichtet, worin der Vorwurf der ungeeigneten Zusammensetzung des Kunstausschusses nicht nur wiederholt, sondern darüber hinaus gesagt wird: „Leider überwiegen in dem Berliner Kunstausschuß die Interessen der zu einem großen Teil sogar wirtschaftlich an den Theaterverhältnissen Berlins interessierten Kreise so stark, daß eine Beeinträchtigung objektiver Stellungnahme bedürchtet werden muß.“

Diese beleidigende Unterstellung weisen wir auf das schärfste



zurück. Die Bühnenabteilung des Ausschusses, auf die sie namentlich zielt, besteht aus Männern, die schon allein durch das Vertrauen der Berufsorganisationen, an deren Spitze sie stehen, der Öffentlichkeit und der Behörde vor der Verdächtigung geschützt sein müßten, als könnten sie jemals ein Gutachten von anderen Faktoren abhängig machen als von ihrer sachlichen und künstlerischen Überzeugung.

Unsererseits aber können wir den Antragstellern und Herrn Prokahl den Vorwurf nicht ersparen, daß sie es nicht für der Mühe wert gehalten, sich vor Erhebung ihrer Angriffe ausreichend zu unterrichten. Sonst hätten sie nicht ein Versagen des Kunstausschusses in diesen Dingen erblicken können, mit denen er überhaupt nicht befaßt wurde. Denn erstens übt er keine Präventivzensur und kann keine üben, schon deshalb nicht, weil die Verfassung eine solche ausschließt. Zweitens wird er nur, wie es in der ministeriellen Verfügung heißt, "zur Wahrung der Interessen wirklicher Kunst" in Zweifelsfällen berufen. Drittens befolgt das Polizeipräsidium die vom Kunstausschuss angeregte und gebilligte Praxis, unzweifelhaften Auswüchsen von Kunst aus zu begegnen und beanstandete Einzelheiten durch gütliche Einwirkung auf die Unternehmer zu beseitigen.

Nach dieser Richtigstellung erwarten wir, daß der Landtag dem Entschließungsantrage seine Zustimmung versagt.

gez. Dr. Ludwig Fulda  
" Kurt Backe  
" Tews  
" Dr. Max Osborn  
" Baluschek  
" Fritz Engel.

216 *irby* *13* den 16. März 1926

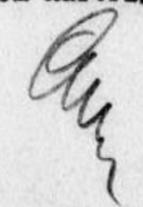
Sehr geehrter Herr Professor !

Beiliegende Abschrift einer Einladung des Herrn Polizeipräsidenten zu einer Sitzung des Kunstausschusses am Freitag, den 19. d. Mts. vorm. 10 Uhr beehre ich mich Ihnen ergebenst zu übersenden mit der Bitte, an der Sitzung gefälligst teilnehmen zu wollen.

Mit hochachtungsvoller Empfehlung

Der Präsident

Im Auftrage



Herrn  
Professor Dr. Ludwig Dettmann  
Ein-Dahlem  
Humboldtstr. 7



J. Nr. 971

*3 Arb. 100/11 (3)*

den 30. Dezember 1925

Sehr geehrter Herr Professor !

Ich teile Ihnen ergebenst mit, daß Sie für die Dauer von zwei Jahren als Mitglied in den beim Polizeipräsidentium hier selbst gebildeten Kunstausschuß gewählt worden sind. Das diesbezügliche Schreiben des Polizeipräsidenten Berlin übersende ich Ihnen anbei zur gefälligen Kenntnisanahme.

Der Präsident

Otto Engel

Im Auftrage

Ludwig Dettmann

Herrn  
Professor Philipp Frank  
Wannee

Prof. Dettmann  
Prof. Engel

*mit dem Auftrage*  
} als Vertreter  
D. Kassel.



Der Polizeipräsident.  
Abteilung II.  
Tgb. Nr. 643. II. Th. a. 25.

Berlin, den 9. Dezember 1925.

K. Akademie d. Künste-Berlin  
No 0971 \* 24 DEZ 1925  
Anl.

die Akademie der Künste.

Berlin W. 80.  
Pariser Platz 4

*Handwritten:* Herr Abbild  
*Handwritten:* Am

Gemäß der Allgemeinen Verfügung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, des Ministers des Innern und des Justizministers vom 26. März 1924 über die Bildung von Kunst-  
ausschüssen berufe ich hiermit im Einvernehmen mit dem General-  
staatsanwalt beim Kammergericht Berlin die unten aufgeführten  
Mitglieder Ihres Verbandes für die Dauer von 2 Jahren als Mit-  
glieder bzw. als Vertreter von Mitgliedern in den beim Polizei-  
präsidium Berlin gebildeten Kunstauschuß:

- Herrn Prof. Philipp F r a n k als Mitglied f. d. Unterausschuß f. Bild.
- " " Dr. Amersdorffer " " " " " " "
- " " Otto E u g e l " Vertreter " " " "
- " " Ludwig Dettmann " " " " " " "

Je Vertretung  
gez. Dr. M o s l e .

Ausgefertigt:  
Die Kanzlei.



*Handwritten signature:* Steinhardt

den 30. Dezember 1925

1. H. 217

Sehr geehrter Herr Professor!  
Ich sollte Ihnen erwidern, dass Sie für die Dauer von  
zwei Jahren als Mitglied in den beim Polizeipräsidium Berlin  
gebildeten Kunstauschuß berufen worden sind. Das diesbezügliche  
Scheitern des Polizeipräsidiums Berlin übernehme ich Ihnen  
anbei zur rechtlichen Kenntnissnahme.

Der Präsident  
des Auschußes

*Handwritten signature:* Mosle

( Prof. Dettmann )  
( Prof. Amel ) als Vertreter

Herrn  
Professor Philipp Frank

-----  
V a n n e s e

Der Polizeipräsident

Abteilung II.

Postfach Nr. 580, II, Th. a. 25.

Berlin, den 2. Juni 1925.

48

An

die Akademie der Künste

K. Akademie d. Künste - Berlin  
№ 0387 \* - 7. JUN 1925  
Am

Berlin W. 8.

Pariser Platz 4.

Unter Bezugnahme auf das dortige Ersuchen vom 20. März 1925 betr. Übersendung der für die Tätigkeit des Kunstausschusses bisher aufgestellten Bestimmungen übermittele ich ergebenst in der Anlage je eine Abschrift der allgemeinen Verfügung des M.f.W., K.u.V., des M.d.J. und des Jus.Min. vom 26. März 1924 über die Bildung von Kunst-ausschüssen sowie der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 20. Oktober 1924. Neben den darin enthaltenen Bestimmungen darf ich auf die vom hiesigen Kunstausschuss selbst aufgestellten allge-  
meinen Richtlinien für seine praktische Tätigkeit hinweisen, die am Schluß des bereits übersandten Protokolls der Kunstausschußsitzung vom 19. Dezember 1924 und am Schluß der in der Anlage beifolgenden Niederschrift über die Sitzung des Gesamtkunstausschusses vom 24. März 1925 zusammengefaßt sind.

In Vertretung :

gez. Meister.



Beglaubigt:

*Gerike*

Kanzleisekretär.

*B. 9/6. 25  
F. P. W.*



Abschrift.

Zu M.f.W., K.u.V. U. IV 7080, 1  
Just. Min. I. 4945  
Min. d. Inn. II. B. 2012.

49

38

Ausführungsbestimmungen

des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, des Ministers des Innern und des Justizministers zu der Allgemeinen Verfügung vom 26. März 1924 über die Bildung von Kunstausschüssen.

1.

Die Polizeipräsidenten haben die Kunstausschüsse im Einvernehmen mit dem Generalstaatsanwalt binnen sechs Wochen nach Bekanntmachung dieser Ausführungsbestimmungen zu bilden. Sie haben binnen weiteren vier Wochen über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu berichten.

2.

Bei jedem Ausschuss sollen drei Abteilungen und zwar für Bühne, Schrifttum und bildende Kunst, eingerichtet werden. Soweit Verbände der in I, Absatz 3 der Allgemeinen Verfügung bezeichneten Art am Sitz des Polizeipräsidiats nicht vorhanden sind, sollen Einzelpersonlichkeiten berufen werden. Die drei Abteilungen des Kunstausschusses können auch gemeinsam besetzt sein. Ein Mitglied kann mehreren Abteilungen angehören. Die gutachtlichen Äußerungen können auch schriftlich eingeholt werden.

3.

Die Geschäfte des Kunstausschusses und den Vorsitz bei den Beratungen führt der Polizeipräsident oder sein Vertreter. An der Abstimmung nimmt der Vorsitzende nicht teil. Über die Beratungen ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Kosten der Geschäftsführung trägt das Polizeipräsidium.

4.

Der Kunstausschuss ist für das Gebiet der Provinz zuständig, in der sich der Sitz des Polizeipräsidiats befindet. Der in Berlin eingerichtete Ausschuss ist zugleich für den Bereich der Provinzen Brandenburg und Grenzmark Westpreußen-Posen, der Ausschuss in Frankfurt a/M. zugleich für die Hohenzollernschen Lande zuständig.

Bis zur Errichtung eines Polizeipräsidiats in Düsseldorf wird von dem dortigen Regierungspräsidenten ein vorläufiger Kunstausschuss gebildet, auf den die gleichen Vorschriften wie bei den übrigen, Anwendung finden. Der Kunstausschuss in Köln a/Rh. ist für die Regierungsbezirke Köln, Koblenz, Trier, der in Düsseldorf für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Aachen zuständig. Bei der Bildung des Kunstausschusses in Berlin, Köln, Düsseldorf und Frankfurt a/M. genügt das Einvernehmen des Generalstaatsanwalts in diesen Orten.

Das Ersuchen um gutachtliche Äußerung ist von den Polizeibehörden bei denen ein Ausschuss nicht besteht, und den Staatsanwaltschaften an den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses zu richten.

5.

Die Polizeibehörde hat, wenn sie abweichend von dem Gutachten des Kunstausschusses einschreiten will, an den Minister des Innern und zugleich in Abschrift an den Minister für Wissenschaft, Kunst

und Volksbildung auf dem Dienstwege zu berichten.  
Das Recht und die Pflicht der Polizeibehörde, in dringenden Fällen die notwendigen vorläufigen Massnahmen zu ergreifen, bleibt unberührt. Sie ist in solchen Fällen auch berechtigt und verpflichtet, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, ohne das Gutachten des Kunstausschusses einzuholen oder abzuwarten. Sie soll achten das Kunstausschusses erheben, um dann nachträglich das Gutachten des Kunstausschusses zu prüfen, ob die Aufrechterhaltung oder Aufhebung der Massnahmen geboten ist.

Will eine Staatsanwaltschaft von dem Gutachten eines Kunstausschusses abweichen, so hat sie vor ihrer Entscheidung an den zuständigen Generalstaatsanwalt zu berichten, der, falls er ebenfalls von der Stellungnahme des Kunstausschusses abweichen will, in Fällen von besonderer Bedeutung vor seiner Entscheidung an den Justizminister zu berichten hat.

Die Minister werden die geeigneten Fälle dem nach II der Allgemeinen Verfügung gebildeten Ausschuss zur Begutachtung vorlegen.

Berlin, den 20. Oktober 1924.

Zugleich im Namen des Justizministers und des Ministers des Innern

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.  
gez. B o e l i t z.

*Die Richtigkeit der  
Abdruck bestätigend  
Berlin, den 2.6.25*



*Passer,  
Heim. Off.*

Allgemeine Verfügung

des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, des Ministers des Innern und des Justizministers vom 26. März 1924 über die Bildung von Kunstausschüssen.

Zur Wahrung der Interessen wirklicher Kunst bei Massnahmen der Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaften zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere auch der öffentlichen Sittlichkeit, wird folgendes bestimmt:

I.  
Bei den Polizeipräsidien in Berlin, Breslau, Dortmund, Frankfurt a/M., Gleiwitz, Halle, Hannover, Kiel, Köln, Königsberg und Stettin werden Kunstausschüsse gebildet. Sie sollen von den Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften als Sachverständigen - Ausschüsse gutachtlich bei allen das Gebiet der Kunst berührenden Massnahmen gehört werden, bei denen es zweifelhaft erscheint, ob eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung vorliegt. Dies gilt besonders in solchen Fällen, in denen namhafte Künstler, künstlerische oder Verlagsunternehmungen betroffen werden.

Die Mitglieder des Ausschusses werden von dem Polizeipräsidenten im Einvernehmen mit dem Generalstaatsanwalt auf je 2 Jahre berufen. Ihre Zahl richtet sich nach dem örtlichen Bedürfnis.

Bei der Berufung sind grundsätzlich zunächst die sachverständigen Vertreter von Verbänden ( Bühnenleiter, Künstler, Schrifttum, Presse, Volkserziehungs- und Bildungsverbände) zu berücksichtigen, sofern diese Verbände nach der Art ihrer Betätigung und der Zahl ihrer Mitglieder grössere Bedeutung besitzen. Daneben können auch ausserhalb solcher Verbände stehende sachverständige Einzelpersönlichkeiten berufen werden.

Die Mitglieder sollen tunlichst am Sitz des Polizeipräsidiums wohnhaft sein. Vergütungen, Aufwandsentschädigungen und Reisekosten dürfen nicht gewährt werden.

II.  
Bei den Ministerien der unterzeichneten Minister wird ein Ausschuss für den Freistaat Preussen gebildet. Er besteht aus Vertretern der 3 Ministerien und hat die Aufgabe, in zweifelhaften Fällen oder in Fällen von besonderer Bedeutung in gemeinschaftlicher Fühlungnahme die Entschliessung der beteiligten Minister vorzubereiten. Der Ausschuss wird seinerseits geeignete Sachverständige zu diesen Beratungen hinzuziehen.

Der Ausschuss, dessen Geschäfte der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung führt, befasst sich mit denjenigen Fällen, die ihm von einem beteiligten Fachminister vorgelegt werden.

Die Erlassung näherer Ausführungsbestimmungen bleibt vorbehalten.

Der Justizminister	Der Minister des Innern	Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
In Vertretung	In Vertretung	
gez. Fritze	gez. Freund.	gez. Boelitz.

*Die Richtigkeit der  
Abdruck bestätigend  
Berlin, den 2.6.25*



*Passer,  
Heim. Off.*

über die Sitzung vom 24. März 1925  
mit dem Gesamt-Kunstausschuss im Berliner Polizei-Präsidium.

387

Anwesend waren:

A. Für den Kunstausschuss folgende Herren:

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| 1. Prof. Max Schlichting           | für den Verein Berliner Künstler   |
| 2. Arthur Lewin Funcke             | " " "  |
| 3. Dr. Paul Fechter                | " " Verband Deutscher Kunstkritiker  |
| 4. Dr. Gustav Assmann              | " die Genossenschaft deutscher Bühnengenössiger                                    |
| 5. Ober-Regierungsrat v. Glasenapp | " den Verband deutscher Erzähler   |
| 6. Prof. Dr. Alfred Klaar          | " " Berliner Theaterkritiker   |
| 7. Dr. Emil Faktor                 | " " "  |
| 8. Karl Rosner                     | " " deutschen Verlegerverein   |
| 9. Red. Fritz Engel                | " " Reichsverband der deutsch. Presse  |
| 10. Dr. Ludwig Fulda               | " " Verband deutscher Bühnenschriftsteller & Komponisten                           |
| 11. Dr. Wenzel Goldbaum            | { " " Verband deutscher Film Autoren   |
| 12. Ernst Schultze                 | " die Vereinigung der Kunstverleger  |
| 13. Frä. Auguste Marcian           | " " Jugendschriften-Prüfungs-Ausschüsse Gross-Berlins, Brandenburg und Schlesiens. |
| 14. J. Tews                        | " " Gesellschaft für Volksbildung  |
| 15. O. Glaeser                     | " " "  |
| 16. O. R. R. Dr. Carl Bulcke       | " den Verein Berliner Presse   |
| 17. Dr. Max Osborn                 | { " " Verein Berliner Presse   |
|                                    | { " " Schutzverband deutscher Schriftsteller                                       |
|                                    | { " " Verband deutscher Kunstkritiker  |
| 18. Direktor Arthur Jlling         | " " Deutschen Bühnenverein   |
| 19. Prof. Dr. Amersdorffer         | " die Akademie der Künste  |
| 20. Prof. Dr. Ludwig Dettmann      | " " "  |
| 21. Hans von Wentzel               | " den Verein Urheberschutz   |
| 22. Adolf Deutsch                  | " die Volksbühne E.V.  |
| 23. Prof. Hans Baluschek           | (Einzelmitglied).  |

B. Für das Ministerium des Innern:

Oberregierungsrat Bandmann.

C. Für das Staatsministerium (Presseabteilung)

Regierungsrat Scherek.

D. Für die Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin:

Staatsanwaltschaftsrat Hoer.

E. Für das Polizei - Präsidium:

- 1.) Vize-Präsident Dr. Friedensburg
- 2.) Regierungsrat Meister ) Abteilung II
- 3.) " " Adriani )
- 4.) Kriminal-Oberinspektor von Behr ) Abteilung II Th.Z.
- 5.) Hilfskriminalkommissar G. Nauck )
- 6.) Polizeiinspektor Marsal (Pressestelle).

Ein-

Eingeladen, aber nicht erschienen waren:

- 1.) Zentralstelle des Bühnenvolksbundes
- 2.) Berliner Sezession
- 3.) Novembergruppe E.V.
- 4.) Jugendamt der Stadt Berlin
- 5.) Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit.

=====

### I.

Dr. Friedensburg eröffnet die Sitzung. Der Ausschuss sei auf Wunsch des Herrn Dr. Osborn einberufen worden, um Angelegenheiten zu erörtern, die vor einiger Zeit in einer Sitzung des Unterausschusses für bildende Kunst besprochen wurden.

Dr. Osborn geht von einer im Dezember vorigen Jahres erfolgten Beschlagnahme der Zeitschrift "Sichel und Hammer" aus, die seitens des A.G. Augsburg wegen einer in der betr. Nummer veröffentlichten Reproduktion des Pascin'schen Gemäldes "Das Bordell" angeordnet worden war. Diese Beschlagnahme sei dann allerdings auf Grund seines Gutachtens, um das ihn die St.A. Berlin gebeten habe, aufgehoben worden. Tatsächlich sei sie aber einmal ausgesprochen und 4 Wochen lang aufrecht erhalten worden. Dadurch sei diese Nummer der Zeitschrift von der Verbreitung so gut wie ausgeschlossen worden. Zwei allgemeine Bedenken entstehen: Eine unbedingte Zeitschriftenbeschlagnahme bringe einen nicht wieder gutzumachenden Schaden, gleichgültig, ob die betreffende Nummer wieder freigegeben wird oder nicht. Aus diesem Grunde halte er gerade hier die vorherige Anhörung des Kunstausschusses für geboten. Eine zweite Gefahr liege darin, dass die von irgend einer Staatsanwaltschaft veranlasste Beschlagnahme Wirkung für das ganze Reich habe, auch wenn die beschlagnehmende St.A. keinen Kunstausschuss zur Seite gehabt habe. Dadurch könne die Tätigkeit des hiesigen Ausschusses illusorisch gemacht werden. Es sei notwendig, dass auch die übrigen Länder Kunstausschüsse einrichten

Staatsanwaltschaftsrat Hoer gibt die rechtliche Erläuterung der Sachlage.

Eine vorherige Befragung des Kunstausschusses sei bei periodischen Druckschriften sowohl aus rechtlichen wie aus praktischen Gründen undurchführbar. Anders läge es bei Büchern, da diese für die Dauer berechnet sind. Als Beispiel wird der "Junggeselle" angeführt, der Donnerstag Abend erscheint. Bis Freitag Abend sind 60 % verkauft, weil die jungen Leute sich am Freitag früh die Nummer sichern. Ausserdem gehen, bevor die Nummer von der Polizeibehörde geprüft werden kann, schon Waggonen von Sendungen in die Provinzen. Würde jetzt noch eine Befragung des Kunstausschusses eingeschoben werden, so würde jede Beschlagnahme praktisch gegenstandslos sein. Zudem handelt es sich bei Zeitschriftenbeschlagnahmen durchaus nicht um Einzelfälle. Wöchentlich werden durchschnittlich 10 Zeitschriften beschlagnahmt, wobei von den französischen noch abgesehen ist. Zur Durchführung der Beschlagnahme in Berlin bedarf es dann jedesmal einer grossen Anzahl polizeilicher Hilfskräfte. Wenn diese im Augenblick nicht verfügbar sind, vergeht wieder ein Tag. Würde dazu noch die Einwilligung des Kunstausschusses einzuholen sein, so würde jede Zeitschriftenbeschlagnahme illusorisch werden. Aber auch rechtlich sei in diesem Falle eine vorherige Anhörung des Kunstausschusses nicht möglich, da die Strafverfolgungsbehörden bei gegebenem Verdacht eines Verstosses gegen das Strafgesetz in erster Linie zur Einziehungs- und Beweissicherung verpflichtet sind. Hier wäre geradezu eine Gesetzesänderung nötig. Vor Erhebung der Anklage werde dagegen der Kunstausschuss gehört werden.

Dr. Fulda warnt vor unvorsichtigen Beschlagnahmeanordnungen, indem er zwei höchst unerwünschte Folgen einer Wiederaufhebung hervor-

hebt.

hebt. Einmal gewinnen dadurch an und für sich barmlose Sachen einen pikanten Beigeschmack und würden für unreife Menschen in eine schlechte Beleuchtung gerückt. Ferner stellten aufgehobene Beschlagnahmen häufig eine grosse Reklame dar.

R.R. Meister weist demgegenüber darauf hin, dass von Seiten des Polizei-Präsidiums bisher mit Beschlagnahmen sehr vorsichtig verfahren worden ist und dass die polizeiliche Beschlagnahme eigentlich auf folgende zwei Sonderfälle beschränkt sei:

- 1.) Wenn die Zollbehörde der Polizei mitteilt, dass eine zu beschlagnehmende Auslandssendung eingegangen sei. In diesem Falle steht nur eine Frist von 12 Stunden zu Gebote, nach deren Ablauf das Zollamt die Sendung freigeben müsste.
- 2.) Wenn auf Grund richterlicher Anordnung eine Durchsuchung nach bestimmten Pornographien vorzunehmen ist und bei dieser Gelegenheit weitere Bestände gefunden werden, die den Verdacht eines Verstosses gegen den § 184 I StG.B. begründen. In diesem Falle wird der Zugriff durch die Pflicht der Einziehungs- und Beweissicherung erfordert.

St.A.R. Hoer betont, dass auch die hiesige Staatsanwaltschaft äusserst vorsichtig an solche Beschlagnahmen herangehe und sich in allen Fällen auf die Beantragung eines gerichtlichen Beschlusses beschränke. Im übrigen könne er aus seiner Erfahrung berichten, dass Wiederaufhebungen derartiger Beschlagnahmen nur sehr selten vorkommen. Der Fall "Sichel und Hammer" sei ein Sonderfall, der nicht typisch zu bewerten sei.

Dr. Osborn fasst das Ergebnis der Erörterung für den Kunstausschuss dahin zusammen, dass sich demnach die Behandlung eines grossen Teils des periodisch erscheinenden Materials der Einwirkung des Kunstausschusses entziehe. Das müsse festgestellt werden.

Dr. Friedensburg unterstreicht demgegenüber die allgemeine Einwirkung des Kunstausschusses auf das Polizeipräsidium und die Staatsanwaltschaft. Zweifellos werde das behördliche Urteil im Laufe der Zeit durch die Beratung beeinflusst werden.

=====

### II.

Dr. Faktor: Im Preussischen Landtage ist von deutschnationaler Seite eine Anfrage an den Justizminister gerichtet worden, was er gegen die Veröffentlichung eines Gedichtes von Bertolt Brecht (bei den Akten befindlich) zu tun gedenke, das von dieser Seite als eine Verletzung des religiösen Gefühls angesehen wurde. Der Justizminister hat darauf geantwortet, dass er die Angelegenheit der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Untersuchung überwiesen habe. Dr. Faktor bittet um Auskunft, ob auch in solchem Falle der Kunstausschuss von der Staatsanwaltschaft herangezogen werde. Er persönlich halte es für begründet.

St.A.R. Hoer weist darauf hin, dass ihm dieser Fall unbekannt sei, da das von ihm verwaltete Dezernat mit Presseerzeugnissen nur unter dem Gesichtspunkt der Unzüchtigkeit zu tun habe, nicht aber unter dem Gesichtspunkt politischer oder religiöser Delikte. Er könne somit keine Erklärung dazu abgeben, ob sich der Kunstausschuss auch mit solchen Fällen zu beschäftigen habe.

Fritz Engel betont die prinzipielle Bedeutung dieser Frage. Es müsse geklärt werden, ob die Tätigkeit des Kunstausschusses sich auf die sogenannten unsittlichen Erzeugnisse beschränke, oder ob sie sich auch auf die Begutachtung anderer Fälle zu erstrecken habe, wenn ein künstlerischer Wert in Frage kommt.

R.R. Scherek vertritt die Auffassung, dass der gegen das Brecht'sche

Gedicht

Gedicht erhobene Vorwurf nur das Gebiet der Gotteslästerung betrefte, ein Gebiet, das mit Kunst nichts zu tun hat. In solcher Angelegenheit habe auch der Kunstausschuss nichts zu tun. Es handle sich lediglich um die Frage, ob das Gedicht geeignet sei die religiösen Gefühle zu verletzen.

Dr. Friedensburg stimmt dem zu, dass es sich hierbei um die rein rechtliche Frage handle, ob eine Beschimpfung der Person Gottes oder einer Kirche ausgesprochen sei, also ein Vergehen aus § 166 St. G. B. vorliege, oder ob nur das Gefühl anders Denkender verletzt würde, also der Tatbestand des genannten § nicht erfüllt sei. An diese Entscheidung könne seines Erachtens ein nebenbei bestehender künstlerischer Wert des Gedichtes keinen Einfluss haben. Anders liege es da, wo gegen ein Gedicht usw. der Vorwurf erhoben wird, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl des normal empfindenden Menschen zu verletzen. Hierbei bleibe immer zu prüfen, ob die Tendenz des Künstlers unzüchtig oder künstlerisch und ob seine Gestaltungskraft stark genug gewesen ist, den an sich anstössigen Stoff durch die Form zu läutern. Ein Vergehen gegen den § 166 St. G. B. könne aber durch keine künstlerische Form beseitigt werden. - Herr Dr. Faktor wird gebeten, bei nächster Gelegenheit zu berichten, was aus dieser Angelegenheit geworden ist. Der Kunstausschuss soll dann noch einmal grundsätzlich dazu Stellung nehmen. Im übrigen verliest Dr. Friedensburg die massgebenden Stellen aus den ministeriellen Verfügungen über die Kunstausschüsse, denen sich ergibt, dass die Tätigkeit des Kunstausschusses nicht auf das Gebiet der Sittlichkeit beschränkt sei.

=====

III.

R. R. Meister: In der Komischen Oper wird seit einiger Zeit in der Revue "Das hat die Welt noch nicht gesehen" die Szene "Das Piratenschiff" gespielt, in deren Verlauf Piraten über eine Anzahl Frauen herfallen und ihnen im Gewirr des Ringens die Bekleidung des Oberkörpers herunterreißen, sodass die Darstellerinnen mit völlig entblößten Brüsten die Szene zu Ende spielen. R. R. Meister bittet den Kunstausschuss um Äusserung, ob nach seinem Dafürhalten Belange der Kunst verletzt werden, wenn die Polizeibehörde dagegen einschreitet, und regt eine allgemeine Stellungnahme zu diesen in Aufnahme kommenden Theaterdarbietungen an.

C. R. R. von Glasenapp teilt dazu mit, dass er die in Rede stehende Szene selbst gesehen und persönlich keinen Anstoss daran genommen habe. Seines Erachtens komme es für die Beurteilung solcher Darbietungen auf das Wie an. In diesem Falle habe er den Eindruck gewonnen, dass der Direktor durchaus als geschmackvoller Theaterleiter gehandelt habe. Ausserdem komme es auch darauf an, ob das Publikum dergleichen als etwas Ungewohntes und seine Anschauungen Störendes empfindet, oder ob es sich daran gewöhnt hat. Allerdings wäre vor 20 Jahren das Zeigen nackter Brüste auf der Bühne unmöglich gewesen. Inzwischen sei es aber gang und gäbe geworden.

Dr. Faktor: Der Liberalismus der Anschauungen darf nicht so weit gehen, dass man sich verpflichtet fühle, auch die geschäftlichen Interessen eines Unternehmens zu schützen. Wenn derartige Szenen gebilligt werden sollen, so müssten sie künstlerisch so gerechtfertigt sein, dass die Aufmerksamkeit der Zuschauer von dem blossen geschlechtlichen Reiz abgezogen und auf andere Dinge hingelenkt würde. Wo dies nicht der Fall sei, wäre der Kunstausschuss nicht nur dazu berufen, sondern sogar verpflichtet, gegen jeden geschlechtlichen Anreiz Einspruch zu erheben. Hierbei wäre jeder Liberalismus ein bedauerlicher Schritt nach abwärts, und man könnte gewiss sein, dass in der nächsten Spielzeit noch

der

der zu erleben. Auch aus einem anderen Grunde solle man keine Angst haben, der Prüderie anheimzufallen. Solcher Theaterpraxis stünden auch ernste soziale Bedenken mit Rücksicht auf die Darstellerinnen selbst entgegen. Dr. Faktor erinnert an den tragischen Fall einer Schauspielerin, die vor einigen Jahren gelegentlich einer Wedekindaufführung in der Tribüne veranlasst wurde, nur mit einem leichten Schleier bedeckt aufzutreten. Während des Spiels wurde der Geschlechtsteil sichtbar. Dies hatte für die junge Künstlerin eine Reihe derartiger Konsequenzen, dass sie schliesslich durch Selbstmord endete.

Prinzipiell regt Dr. Faktor an, dass solche Theaterangelegenheiten vom Kunstausschuss durch Augenschein geprüft werden müssten.

R. R. Meister legt in Grundzügen die Auffassung der Theaterabteilung dar. Der künstlerische Wert solcher Darbietungen werde auch von der Behörde in Betracht gezogen. Aus diesem Grunde sei eine solche Enthüllung kürzlich zugelassen worden, da die betreffende Darbietung künstlerisch hoch zu bewerten war und in dezenter Form gebracht wurde. Es habe sich um einen im Theater im Admiralspalast gezeigten Tanz gehandelt, bei dem die ausführende Künstlerin ihre blossen Brüste ständig in dezenter Art durch ihr lang herabfallendes Haar bedeckt hielt. Es erscheine aber notwendig, dass solche Fälle als Ausnahmen behandelt würden. Wenn hier nicht eine gewisse Strenge geübt werde, würde man in der Praxis zu Zuständen gelangen, die es unmöglich machten, noch irgendwie entschuldigend einzugreifen. Wenn solche Darbietungen nicht als grundsätzlich ausgeschlossen und nur ausnahmsweise bei besonderen künstlerischen Leistungen möglich gelten würden, so wäre man bald auf einem Gebiet, auf dem es kein Halten mehr gibt. Im übrigen bestätigt Regierungsrat Meister die Bedenken, die Dr. Faktor in sozialer Hinsicht geltend gemacht hat, auf Grund der weitgehenden Erfahrungen des Polizeipräsidiums mit jungen Mädchen, die in diesen Revuen oder in Kabarets in solcher Weise auftreten müssen. Auch diese z. T. entsetzlichen Zustände seien mit ein ernster Grund, in diesem Punkte eher etwas strenger zu denken.

Dr. Friedensburg tritt den Ausführungen des Regierungsrats Meister bei und spricht die Bitte aus, dass die Mitglieder des Kunstausschusses die in Rede stehende Aufführung besuchen möchten, um bei der nächsten Sitzung noch einmal darauf zurückzukommen.

Fritz Engel warnt vor einem direkten Verbot, das nur, wie bei den Büchern, die Wirkung einer Reklame haben würde.

Dr. Friedensburg betont, dass das Polizei-Präsidium in solchen Fällen stets in entgegenkommender Art an die Theaterdirektoren herantrete. Es wäre üblich, dass die Behörde zunächst nur den Rat gebe, die oder jene Darstellung zu mildern. Eine gewisse Gruppe von Direktoren warte natürlich ab, wie weit sie in diesen Dingen gehen könne. Es sei aber nach den bisherigen Erfahrungen anzunehmen, dass ein freundschaftlicher Rat ausreichende Wirkung tun würde.

=====

IV.

Prof. Dettmann überträgt die Frage nach dem geschlechtlich-sittlich Zulässigen von dem Gebiet der theatralischen Darstellungen auf das Gebiet der Bildkunst, insonderheit der Illustrationen von Zeitschriften in der Art des "Junggesellen". Diese Zeitschrift sei ihm einmal vom wirtschaftlichen Verband der bildenden Künstler in 7 - 8 Nummern zur Begutachtung vorgelegt worden, und zwar mit der Bitte um ein günstiges Gutachten. Er habe es nicht erteilen können. Sein Gutachten habe dahin gehen müssen, dass die Zeitschrift als Ganzes unter dem Motto stehe: Dekadente

Geilheit

Geilheit und Lüsterheit. Es könne zugegeben werden, dass talentierte Künstler für den Junggesellen arbeiten, aber immer nur dann, wenn ihr Bild zum Milieu des Mottos der Redaktion passe. Ausserdem würden diese Künstler in dem Augenblick unkünstlerisch, wo sie für den Junggesellen arbeiten, da sie dann bestrebt seien, der Redaktion zuliebe diese Geilheit und Lüsterheit zum Ausdruck zu bringen. In diesem Augenblick seien sie nicht mehr Künstler und dürften vom künstlerischen Standpunkt keinen Schutz mehr geniessen.

Das Gutachten dieses Inhalts habe er dem Gericht in Elberfeld übergeben.

St.A.R. Hoer teilt mit, dass der in Berlin schwebende Prozess gegen den "Junggesellen" demnächst in der Berufungsinanz verhandelt würde. Ueber das schwebende Verfahren könne er sich nicht verbreiten. Grundsätzlich könne er aber sagen, dass von einer Anklage gegen die Künstler in der Regel abgesehen werde, da das Original wesentlich anders aussähe als der Abdruck. Ausserdem wüssten die Künstler oft nicht, in welchen Rahmen ihr Bild hingesetzt würde, und häufig bekäme das Bild auch durch eine andere Unterschrift seitens der Redaktion einen ganz anderen Sinn und eine andere Wirkung.

Fräulein Marcian will ausser der Frage nach dem künstlerischen Wert vor allem auch die Frage berücksichtigen wissen, aus welchen Motiven solche Zeitschriften tatsächlich gekauft werden und wie sie auf die jungen Leute wirken, die sie kaufen. Sie sei überzeugt, dass von diesen jungen Leuten grösstenteils nicht das künstlerische sondern das sexuelle Moment gesucht wird.

Dr. Friedensburg stellt fest, dass die Behörde gerade aus den Kreisen des Kunstausschusses zu scharfem Vorgehen gemahnt werde. Dadurch würden gewisse Befürchtungen, die man bei den vielfachen Angriffen auf die Gerichts- und Polizeibehörden hegen musste, erfreulicherweise zerstreut. Es wäre zu wünschen, dass die Mehrheit die von Professor Dettmann, Dr. Faktor und Fräulein Marcian vorgetragene Auffassung teile.

Dr. Faktor verwahrt sich gegen ein Missverständnis, dass der Kunstausschuss etwa von vornherein gewillt sei, die Polizei und Staatsanwaltschaft zu ermuntern. Die vornehmste Aufgabe des Kunstausschusses sei der Schutz der Kunst, der er die grösstmögliche Freiheit erkämpfen wolle. Nur in einzelnen Fällen, in denen es sich um keinerlei Kunst handle, habe er klar ausgesprochen, dass er dem rigoros gegenüberstehe.

O.R.R. Dr. Bulcke betont, dass eine gewisse Erregung der Künstlerschaft auch berechtigt gewesen sei, die sich allerdings nicht gegen die Arbeit des Polizei-Präsidiums und der Staatsanwaltschaft, sondern gegen Entscheidungen des Reichsgerichts gerichtet habe. Er führt an, dass z.B. Werke von L. Corinth an demselben Tage für unzüchtig erklärt wurden, an dem Corinth der Doktor der Theologie verliehen wurde. Auswüchse müssten eben nach beiden Richtungen bekämpft werden. Die vornehme Kunst sei zu schützen, die Halbkunst dagegen scharf anzufassen. Auch dürfe man nicht nur zeitlos seine Meinung über Kunst sagen, sondern es gelte auch, eine gewisse Kunstpolitik zu treiben, sozialpolitisch und auch innerpolitisch zu denken.

Dr. Friedensburg weist in diesem Zusammenhange auch auf die ausserpolitische Bedeutung des deutschen Kunstschaffens hin. Namentlich die angelsächsischen Völker seien in ihrem Urteil ausserordentlich streng und für unser Gefühl reichlich prüde. Im gan-

zen.

zen glaube er feststellen zu dürfen, dass Kunstausschuss und Behörde im wesentlichen einig seien.

=====

Die wichtigsten Ergebnisse der Aussprache sind demnach folgende:

- 1.) Bei Zeitschriftenbeschlagnahmen ist eine vorherige Anhörung des Kunstausschusses undurchführbar,
- 2.) Im Interesse der Gleichmässigkeit der Behandlung von Presseerzeugnissen im Reich erscheint die Einrichtung von Kunstausschüssen auch in den übrigen Ländern wünschenswert.

---:---:---:---:---

57

Abteilung II

Abteilung II

Tgb.Nr. II Th.a.25.

An die Akademie der Künste,

Berlin, den 19. Januar 1925.

K. Akademie der Künste  
No 0059 \* 20. JAN. 1925  
Ant.

18.

Pariser Platz 4.

*Hph an Dr. Osborn  
Mitgenommene*

*Rechtsanwalt*

*RS*

*a. a.*

*J. a.*

*AW*

*23. I. 25*

Auf Antrag des Herrn Dr. Osborn lade ich ergebenst zu einer Sitzung des Kunstausschusses (Unterausschuss für bildende Kunst) auf Donnerstag, den 22. Januar d. Js. 1 Uhr mittags ein.

(Polizeidienstgebäude Magazinstr. 3/5, Zimmer 108, I. Stock.)

Gegenstand der Besprechung soll sein: Das Verfahren bei Beschlagnahmen seitens der Polizei und Staatsanwaltschaft.

Herr Dr. Osborn wird im Anschluss an einen Einzelfall über die Angelegenheit referieren.

Im Auftrage

*Museum*

*Kunst/ausst/Hp*

den 20. März 1925

An  
den Herrn Polizeipräsidenten  
Abteilung II

B e r l i n

Auf das gefällige Schreiben vom 17. d. Mts. - Tgb.Nr. II Th.A.24-  
beehre ich mich zu erwidern, daß als Vertreter der Akademie der Künste  
im K u n s t a u s s c h u ß des dortigen Polizeipräsidiums die Herren  
Professor Philipp Franck ( staatliche Kunstschule, Bln-Schöneberg,  
Grunewaldstr. 1-5 Tel. Lützow 7872  
und Wannsee, Hohenzollernstr. 7 Tel. Wannsee 437 )  
und Professor Dr. Amersdorffer ( Akademie der Künste, Berlin, Pariser  
Platz 4 Tel. Zentrum 282  
und Zehlendorf-West, Kleiststr. 19/21 Tel. Zehlendorf 1450 )  
bestimmt worden sind.

Da die Herren der Akademie meist sehr stark beschäftigt sind,  
wird es sich empfehlen zugleich 2 Stellvertreter namhaft zu machen.  
Es sind dies die Herren

Professor Otto H. Engel, (Berlin W 57, Zietenstr. 6 b Tel.  
Kurfürst 514 im Atelier Stephan 5475 )  
und Professor Ludwig Dettmann, (Bln- Dahlem, Humboldtstr. 7  
Tel. Steglitz 582 )

In besonders eiligen Fällen bitte ich die Akademie benachrichtigen.

tigen zu wollen ( Professor Dr. Amersdorffer oder das Büro ), Es wird dann stets Sorge getragen werden, daß Ihre Mitteilungen sofort an einen der erreichbaren Herren weitergegeben werden .

Sehr dankbar wäre ich, wenn die Akademie einen Abdruck der für die Tätigkeit des Kunstausschusses bisher aufgestellten Bestimmungen erhalten würde.

Der Präsident

*ML* *Am*

*(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)*

*F. No. 258*

den 20. März 1925

*Am*

Sehr geehrter Herr Professor !

Bei unserem heutigen Ferngespräch habe ich leider vergessen Ihnen mitzuteilen, daß schon in nächster Woche eine Sitzung des Kunstausschusses beim Polizeipräsidium stattfindet, an der ich Sie bitten möchte teilzunehmen, weil Professor Franck an dem Tage verhindert ist .

Die Sitzung findet statt am Dienstag, den 24. März, nachm. 5 Uhr im Ecksaal des Polizeipräsidiums Berlin, Alexanderstr. 3/6 I Treppe . Durchgang durch Zimmer 158.

Ich bitte Sie also hierdurch sehr, an dieser Sitzung teilzunehmen. Wahrscheinlich werde ich ebenfalls hinkommen.

Mit ganz ergebenster Empfehlung

Jhr

*Am*

Herrn  
Professor Ludwig Dettman  
Bln- Dahlem  
Humboldtstr. 7

Der Polizeipräsident.  
Abteilung II.  
Tgb. Nr. II Th. a. 24.

Berlin, den 17. März 1925.

59

An  
die Akademie der Künste

K. Akademie d. Künste Berlin  
№ 0256 \* 1 : MRZ 1925  
Ant. 1

Berlin.

Unter Uebersendung einer Abschrift des Protokolls über die Sitzung mit dem Kunstauschusse am 19. Dezember 1924 im Polizeipräsidium zu Berlin lade ich hiermit ergebenst zu einer Sitzung des genannten Kunstauschusses am 24. März d. Js. nachmittags 5 Uhr im Ecksaale des Polizeipräsidium zu Berlin, Alexanderstrasse 3/6. I Treppe, Durchgang durch Zimmer 158, ergebenst ein.

Ich bitte, mir tunlichst vorher die von Ihnen endgültig bestimmten ständigen Mitglieder des Ausschusses und deren Vertreter anzugeben.

Im Auftrage.  
gez. Meister.

Beglaubigt:

*Gischel*

Kanzleisekretär.

St.



*Prof. Truack (Telef. Nr. 19. III)*

*Atfr.*

*Engel (Telef. Nr. 20. III)*

*Sittmann (Telef. Nr. 21. III)*

*H. J. mit H. Sittmann  
an die Sitzung des Ausschusses  
am 24. III. 25.*

*B*

*aa.  
g.a.*

*Am 21. III. 25.*

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

über die Sitzung vom 19. Dezember 1924 mit dem Kunst-  
ausschuß im Berliner Polizei-Präsidium.

Anwesend waren:

A. Für den Kunstauschuß folgende Herren:

1. Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger:  
Rechtsanwalt Dr. Assmann.
2. Deutscher Bühnenverein:  
Arthur Illing.
3. Verband deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten:  
Dr. Ludwig Fulda,  
Dr. Goldbaum.
4. Verband Berliner Theaterkritiker:  
Prof. Dr. Alfred Klaar,  
Dr. Emil Faktor.
5. Verband der deutschen Volksbühnen-Vereine:  
Curt Baake.
6. Verein Berliner Künstler:  
Max Schlichting.
7. Berliner Sezession:  
A. Willy Jaeckel.
8. November-Gruppe:  
Max v. d. Roh (?)  
Peter Förster.
9. Hans Baluschek.
10. Schutzverband deutscher Schriftsteller:  
Dr. A. Eloesser.
11. Verband Deutscher Erzähler:  
Georg Engel  
v. Glasenapp.
12. Deutscher Verleger-Verein:  
Rudolf Möhring, Geschäftsführer der Korporation  
Berliner Buchhändler.
13. Verein Berliner Presse:  
Dr. Max Osborn.
14. Reichsverband der Deutschen Presse:  
Fritz Engel.
15. Verein Journalisten u. Schriftsteller "Ubersichts"  
von Wentzel.

16. Verband deutscher Filmautoren:  
Dr. Ludwig Fulda,  
Dr. Goldbaum.
17. Gesellschaft für Volksbildung:  
J. Tewa.
18. Jugendschriften-Prüfungs-Ausschüsse Groß-Berlins  
und der Provinz Brandenburg:  
Willy Gensch.
19. Jugendamt der Stadt Berlin:  
Radtke.
20. Zentral-Bildungsausschuß der Soziald. Partei  
C. Korn, Lindenstr. 3.
21. Scherek, Regierungsrat, Staatsministerium.

B. Für das Polizei-Präsidium:

Polizei-Präsident Richter,

Regierungs-Direktor Dr. Mosle, Leiter der Abt. II,  
Regierungsrat Meister, } Abteilung II,  
Regierungsrat Adriani, }

C. Für den Herrn Generalstaatsanwalt beim Kammergericht:

Staatsanwaltschaftsrat Hoer.

Eingeladen, aber nicht vertreten waren die Akademie der Künste  
und der Bühnenvolksbund.

=====

Polizei-Präsident Richter eröffnete die Sitzung und erinnerte  
an die erste Sitzung, die am 16.12.1921 mit Vertretern von Kunst-  
Wissenschaft und Volksbildung stattgefunden hatte, zur Beratung  
von Maßnahmen zur Unterstützung der Behörden bei der Bekämpfung  
von Auswüchsen auf dem Gebiete der Kunst. Die Arbeit sei nicht  
leicht, weil einmal auf diesem stark umstrittenen Gebiet die  
Meinungen weit auseinandergingen und zum anderen eine den neu-  
zeitlichen Anforderungen entsprechende Verwaltung weitgehend  
Rücksicht nehmen müsse auf die öffentliche Meinung. Er hoffe auf  
ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Kunstausschuß und  
Behörde.

Wegen anderweiter Abhaltungen nahm Pol. Präsident Richter  
an der weiteren Beratung nicht teil. Den Vorsitz übernahm Regie-  
rungs-Direktor Dr. Mosle.

Reg. Rat Meister: Ausgangspunkt war der "Reigenprozess" und andere  
-ähnliche Prozesse, die die Öffentlichkeit im hohen Maße beschäftig-  
ten. Der erste vorläufige Kunstausschuß wurde im Jahre 1921 aus  
Vertretern der in der Hauptsache auch jetzt beteiligten Verbände  
gebildet und trat zum ersten Male am 16. Dezember 1921 zu einer  
Sitzung zusammen, in der die Grundlinien für diese Tätigkeit im  
großen schon etwa so vorgezeichnet wurden, wie sie später in den  
massgebenden Ministerial-Erlassen ihren Niederschlag gefunden haben.  
Die Einrichtung, dass die Kunstausschüsse auch von den Staatsan-  
waltschaften zugezogen werden sollen, ist allerdings erst später  
auf Grund der auf Anregung des Oberregierungsrats v. Glasenapp mit  
dem Justizministerium gepflogenen Verhandlungen hinzugekommen. Die  
Bildung der Kunstausschüsse in der Provinz ist von den beteilig-  
ten Ministerien (Kultus, Inneres, Justiz) angeordnet worden, nachdem  
in Berlin hinreichende Erfahrungen vorlagen, aus denen sich ergab,  
dass das Zusammenarbeiten zwischen Ausschuß und Behörde möglich  
und förderlich war. Die Zusammenarbeit erfolgte zum Teil in Sit-  
zungen, nachdem die Beteiligten von den betreffenden Werken der  
Bühnenkunst usw. Kenntnis genommen hatten, zum Teil wurden beson-  
ders bei Büchern, schriftliche Gutachten einzelner Mitglieder  
des Ausschusses herbeigeführt.

Die grundlegende allgemeine Verfügung der genannten drei Mini-  
sterien vom 26.3.1924 und die Ausführungsbestimmungen vom 20.10.  
1924 wurden in ihren wesentlichen Bestimmungen verlesen und er-  
läutert.

Georg Engel: Es scheint mir selbstverständlich, dass zu dem  
Kunstausschuß im Kultus-Ministerium und den anderen beteiligten  
Ministerien andere Herren als Sachverständige zugezogen werden als  
zu den Ausschüssen bei den Polizei-Präsidien. Oder ist an eine  
Vermischung gedacht?

Meister: Das Polizeipräsidium kann sich dazu nicht äußern.

Professor Dr. Klaar: Im Verband Berliner Theaterkritiker sind  
Bedenken in zwei Richtungen aufgetreten:

- 1.) ob tatsächlich der rein künstlerische Standpunkt zum  
Durchbruch kommen wird,
- 2.) ob etwa die Möglichkeit besteht, dass die Volksbildung

verbände in dem Ausschuss die Mehrheit haben können. Es wird darauf ankommen, in welchem Geiste auf diesem schwierigen Gebiete von den Beteiligten gearbeitet wird. Der Versuch, den Vertretern der Kunst größere Geltung zu verschaffen als es bisher der Fall war, soll anerkannt werden. Endgültig kann der Verband aber erst Stellung nehmen, wenn es klar sein wird, in welchem Geist der Apparat arbeiten wird. Nur unter diesem Vorbehalt will sich der Verband an der Arbeit beteiligen.

Dr. Osborn: Ich schließe mich den Worten Prof. Klaars an.

Unsere Bedenken betreffen

1.) ebenfalls die Zusammenarbeit zwischen künstlerischen und Volksbildungsverbänden. Denn es handelt sich in dem Ausschuss im wesentlichen um Fragen der künstlerischen Qualität, die zu beurteilen in erster Linie nicht Aufgabe der Volksbildungs-Verbände ist.

2.) die Bestimmung, dass in dringenden Fällen die Polizei eingreifen darf, ohne den Ausschuss gefragt zu haben.

Diese Bestimmung ist zu dehnbar.

Im übrigen scheint es, dass der Gedanke besteht, dass man Unzuträglichkeiten vermeiden will, was zu begrüßen ist. Mit der Polizeibehörde in Berlin haben wir bisher gut zusammengearbeitet, die Zugiehung der Staatsanwaltschaften begrüßen wir.

Fritz Engel: Eine gewisse Skepsis besteht gegen die Neueinrichtung, nicht gegen die bisherige Handhabung in Berlin, weil bei einer Änderung in der Richtung es so gehen kann wie vor Jahren in München, wo sich der dort gebildete Kunstausschuss wegen eines großen Konfliktes mit der Behörde sehr bald wieder auflöste. Es ist nötig, dass die Gutachter der freien Berufe bis in die höchste Instanz gehört werden.

Tews: Die Frage der Zusammenarbeit mit den Volksbildungsverbänden ist bereits 1921 bei der ersten Sitzung geklärt worden. Bei den den Ausschuss beschäftigenden Fragen handelt es sich nicht nur darum, was die Schaffenden selber sagen, sondern auch darum, was diejenigen, für die geschaffen wird, zur Sache zu bemerken haben. Wenn

sich die Öffentlichkeit und die Polizei mit der Kunst beschäftigen, handelt es sich immer darum: Wie wirkt die Kunst auf das Volksleben? Wir sind vor 3 Jahren zu dem Ergebnis gekommen, dass es besser ist, wenn einmal in diesem Ausschuss die Meinungen scharf aufeinander platzen, als wenn wir gezwungen sind, uns von verschiedenen Stellen aus in der Öffentlichkeit auseinanderzusetzen. Außerdem sind die Volksbildungsverbände hier in einer derartigen Minderheit, dass sie das Urteil nicht durch ihre Stimme sondern nur durch ihre guten Gründe beeinflussen können.

Dr. Fulda: Der Versuch, den die Regierung mit den Ausschüssen machen will, kann als etwas absolut Gutes nicht bezeichnet werden - das gibt es im öffentlichen Leben nicht - wohl aber als etwas relativ Besseres gegenüber dem früheren Zustand. Sollte sich herausstellen, dass für künstlerische Menschen eine ersprießliche Tätigkeit in den Ausschüssen nicht möglich ist, so werden sich selbstverständlich diese Herren aus den Ausschüssen zurückziehen. Wenn jemand glaubt, dass bei den Vertretern künstlerischer Interessen kein Sinn und kein Herz für das Volk vorhanden ist, so muß dem entschieden entgegengetreten werden. Die Gefahr, die viele Vertreter der Volksbildungs- und Sittlichkeitsvereine für die lebendige Kunst bedeuten, darf nicht verschwiegen werden. Auf diesem Gebiete sind bei den Filmprüfstellen Erfahrungen gemacht worden, die das Mißtrauen rechtfertigen. Soll auf die Mitwirkung der künstlerischen Kreise gerechnet werden, dürfen sie nicht durch die Volksbildungs-Verbände majorisiert werden.

Dr. Eloesser: Unklar ist, in welcher Beziehung der hiesige Kunstausschuss zu dem Kunstausschuss bei den Ministerien steht. Im allgemeinen besteht kein Mißtrauen gegen die Ministerien. Im Gegenteil: Ein Fortschritt ist insofern zu sehen, als im Ressort des Justizministeriums Anklagen gegen Verfasser von Büchern nicht mehr am Verbreitungsort, sondern nur noch am Erscheinungsort erhoben werden dürfen. Ich habe von dem bisherigen Zusammenarbeiten mit den Behörden den besten Eindruck, bitte aber, dass

die Gutachter, wenn die Staatsanwaltschaft auf ihr Gutachten hin einschreitet, davon Kenntnis erhalten. Es gibt Bücher, die außer einigen Rezensenten niemand gelesen hat und die nur zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelangen würden, wenn sie Gegenstand einer Anklage werden. Es ist bei Büchern festzustellen:

- 1.) Ist das Buch überhaupt verbreitet worden?
- 2.) Hat es Leser gefunden? Ist es überhaupt verbreitungsfähig?
- 3.) Ist die Verbreitung eine Gefahr für das Volk?

Diese Frage ist oft sehr schwierig. Viele Werke der Klassiker, (Goethe, Shakespeare) haben eine schwere Opposition hervorgerufen.

Der Gutachter muß wissen, was auf sein Gutachten veranlasst ist und ob noch andere Gutachter gehört sind.

Dr. Faktor: Dass die Bildung der Kunstausschüsse aus fortschrittlichem Geiste entstand, geht daraus hervor, dass ja keine augenblickliche Notwendigkeit bestand, sie zu schaffen. Die Vertreter der Volksbildung sollen nicht ausgeschaltet werden, aber sie sollen nicht die Majorität bilden. Bei Bildungsausschüssen wäre letzteres berechtigt. Da würden die Vertreter der Kunst nicht die Forderung stellen, die Majorität zu haben. Es müssen gewisse Sicherungen geschaffen werden, wobei nicht verlangt werden soll, dass die Behörden sich über gesetzliche Bestimmungen hinwegsetzen. Aber es müssen einige Garantien vorhanden sein, dass die Urteile der Kunstausschüsse maßgebend sind.

B a a k e: Es gibt keine Sachverständigen für das Volksganze oder das Volksleben. Es ist nicht zu befürchten, dass ein rein literarischer Standpunkt sich im Ausschuss durchsetzt. Die Kunstauschüsse sind ein Schritt vorwärts, es ist nicht zu vermuten, dass durch sie die Zensur wieder hereingelassen werden soll.

G e n s c h: Wir wollen keine Störung schaffen, sondern eine Verbindung mit den Künstlern herstellen. Es ist zu fragen, wo das Positive und wo das Negative bei einem Werk der Kunst liegt. Wir wollen <sup>eine</sup> Verbindung zwischen Volk und Dichtung, die verloren gegangen ist. Schließt man die Volksbildner aus, so beraubt man sich dieser Möglichkeit.

Georg Engel: Wir treten den Standpunkt des Dr. Fulda bei. Es ist ein Fortschritt! Der Streit zwischen Volksbildnern und Künstlern ist fruchtlos. Zu einem Rückschritt kann der Ausschuss nicht benutzt werden, da es ja bei einem solchen Versuch jedem Verband freisteht, zurückzutreten.

Oberregierungsrat a. D. v. Glasenapp: Die Gesichtspunkte der Kunst und der Volksbildung müssen in den Sitzungen gegeneinander abgewogen werden. Eine eigentliche Abstimmung kommt nicht in Betracht. Bisher ist dieses Verfahren ganz gut gegangen und ich glaube, dass auch in Zukunft befriedigende Resultate erzielt werden.

Prof. Klaar: Unsere Bedenken sollten kein Ausdruck des Mißtrauens sein. - Wir haben den Wunsch, daß der künstlerische Standpunkt durch berufene Vertreter auch in den Sitzungen der ministeriellen Instanz zur Geltung kommt. Darüber ist noch nicht entschieden.

Hierauf wurden die Vorschläge des Polizeipräsidioms zur Bildung der Unterausschüsse verlesen und nach einigen Änderungen in folgender Form angenommen:

#### I. Ausschuss für Bühne:

1. Bühnenverein
2. Bühnengenossenschaft
3. Verband Deutscher Bühnenschriftsteller und Komponisten,
4. Verband Berliner Theaterkritiker,
5. Volksbühne
6. Bühnenvolksbund,
7. Gesellschaft für Volksbildung.

#### II. Ausschuss für bildende Kunst:

1. Akademie der Künste,
2. Verein Berliner Künstler,
3. Berliner Sezession,
4. Novembergruppe,
5. Verband Deutscher Kunstkritiker-Dr. Osborn-(bisher am Ausschuss nicht beteiligt gewesen),
6. Herr Balluschek.

III. Ausschuss für Schrifttum.

1. Schutzverband Deutscher Schriftsteller,
2. Geschäftsstelle Deutscher Erzähler,
3. Deutscher Verlegerverein,
4. Verein Berliner Presse,
5. Reichsverband Deutscher Presse,
6. Verein Urheberschutz,
7. Verband der Filmautoren,
8. Verband Deutscher Bühnenschriftsteller und Komponisten,
9. Verein Berliner Theaterkritiker,
10. Jugendamt Berlin,
11. Jugendschriften-Prüfungsausschuss Berlin,
12. Gesellschaft für Volksbildung,
13. Zentralbildungsausschuss der Sozialdemokratischen Partei.

Meister: Wir kommen zu der Frage, wie die Unterausschüsse praktisch arbeiten sollen. Die Hauptfrage wird die sein, ob und in welchen Fällen schriftliche Gutachten des Ausschusses genügen und wann die Ausschüsse zu Sitzungen zusammentreten sollen.

Dr. Goldbaum: Bestehen keine Bedenken, Behörden, wie das Jugendamt und die Akademie der Künste zuzuziehen?

Meister: Die beteiligten Ministerien haben sich bereit erklärt, diese Behörden im vorläufigen Ausschuss anzuerkennen. Es werden deshalb auch bei dem endgültigen Ausschuss voraussichtlich keine Schwierigkeiten in dieser Richtung bestehen.

Für die einzelnen Ausschüsse tritt noch die Frage auf, ob sie etwa Geschäftsführer bestellen sollen, an die das Polizei-Präsidium sich in den einzelnen Fällen wenden soll, oder ob das Polizei-Präsidium sich immer an die Verbände unmittelbar wenden soll.

( Das Letztere wird angenommen. )

Ferner ist die Frage, ob jedesmal alle Verbände des betreffenden Unterausschusses gehört werden sollen, oder ob man sich in minderwichtigen Fällen damit begnügen kann, einzelne Mitglieder des Ausschusses zu hören.

Dr. Mosle: Zu der von Herrn B a a k e angeregten Frage, ob der Ausschuss in regelmäßigen Zeitabschnitten zusammentreten solle, ist zu sagen: In erster Linie wird das die Praxis ergeben. Die Herren würden unnötig belastet, wenn man sie berufen wollte, wenn gar nichts vorliegt.

Staatsanwaltschaftsrat H o e e r : Auf die Frage, wie die Zuziehung der Sachverständigen sich bei der Staatsanwaltschaft gestalten wird, glaube ich nach meinen persönlichen Erfahrungen sagen zu können, daß der betreffende Dezernent der Staatsanwaltschaft in Zweifelsfällen, wenn er damit rechnen muss, dass Gegengutachten erbracht werden, selbst das größte Interesse haben wird, ein Gutachten des ganzen Unterausschusses oder doch mehrerer Mitglieder als Unterlage für sein Vorgehen zu haben.

Meister: Ob in allen Fällen der betr. ganze Ausschuss gehört werden soll, wird sich danach richten, ob es sich um Bagatellsachen oder wichtige Sachen handelt.

Dr. Fulda: Ich schlage vor, bei nicht wichtig scheinenden Sachen alle Vertreter des Ausschusses zu fragen, ob sie an der Sache interessiert sind.

H o e e r : Ich möchte hierzu bitten, dass die Sachen, die die Staatsanwaltschaft betreffen, beschleunigt werden, weil dauernd aus ganz Deutschland Anfragen vorliegen und die Beschlagnahmefristen, besonders nach § 24 des Pressegesetzes sehr kurz sind, und oft nur 12-24 Stunden betragen. Die Verständigung mit dem Ausschuss wird oft telefonisch erfolgen müssen.

Dr. Osborn: Es gibt Fälle, bei denen eine Anfrage bei dem ganzen Ausschuss nicht nötig ist, z.B. wenn ein Buch zur Diskussion steht.

Prof. Klaar: Wenn man die Mitglieder einzeln hört, vermissen wir die Wirkung der Gegenseitigkeit. Ein Kunstausschuss existiert erst dann, wenn er gemeinsam arbeitet. Ich wäre dafür, daß in allen Fällen der ganze Unterausschuss gehört wird. Ich empfehle, eine Art Geschäftsführer für die einzelnen Ausschüsse zu bestellen. Mit diesen Herren könnte sich das Polizei-Präsidium darüber einigen, ob eine Bagatellsache vorliegt oder ob der ganze Ausschuss gehört werden soll.

Dr. Kloesser: Ich kann mir vorstellen, daß ein Gutachter, dem die Sache zugeht, sie nicht allein austragen will, sondern eine Entscheidung des Ausschusses wünscht. Hat er das Einberufungsrecht?

Dr. Mosle: Für uns ist es durchaus möglich, jedesmal den ganzen Ausschuß zu berufen. Aber die Zeit der Herren wird nicht so bemessen sein, daß das immer zweckmäßig ist. Wenn ein einzelnes Mitglied bittet, den Ausschuss zu hören, wird diesem Wunsche, glaube ich, immer Folge geleistet werden. Wenn die Ausschüsse öfter zusammengearbeitet haben, wird sich eine Praxis ergeben, die alle Mitglieder befriedigt.

v. Glasenapp: Ich schließe mich dem an. Es gibt so viele kleine Einzelfälle in der Praxis, daß es eine übertriebene Pedanterie wäre, immer den ganzen Ausschuß zu hören, wenn man sich einfacher behelfen kann.

Dr. Osborn: Vielleicht wäre es richtig, sobald auf Grund eines Gutachtens ein Einschreiten empfohlen wird, den betreffenden Ausschuß telefonisch zu benachrichtigen.

Dr. Eloesser: Ich möchte das unterstützen, insbesondere möchte ich empfehlen, daß bei Bedenken nur eingeschritten wird, wenn der ganze Unterausschuß gehört ist.

Meister: Die Fragen sind in der Praxis verschieden zu behandeln, je nachdem man es mit dem einen oder anderen Ausschuß zu tun hat. Bilder können sich alle Herren des Ausschusses z.B. auf einmal in einer Ausstellung ansehen. Wenn es sich aber um ein Buch handelt, das vielleicht nur in einem Exemplar da ist, dann müßte es, wenn ein Gutachter sagt, man solle einschreiten, erst allen 13 Verbänden geschickt werden und die Herren müßten es sich nach einander durchlesen. Das wird kaum durchzuführen sein. Da wird es gut sein, wenn man vielleicht nur einige Herren hört.

Im übrigen sind wir in der Geschäftsführung an keine Vorschriften gebunden und können zusammenarbeiten, wie es sich als zweckmäßig ergibt. Die Herren können alle Vorschläge machen, die gangbar sind.

Dr. Osborn: Es wird genügen, daß, wenn auf Grund eines Gutachtens eines Mitgliedes eingeschritten wird, alle Mitglieder des Ausschusses eine Nachricht erhalten.

Dr. Mosle: Das kann zugesagt werden. Weitere Fragen, die sich aus der Praxis ergeben, können dann, wie ich hoffe, im gegenseitigen Einvernehmen ohne besondere Schwierigkeiten gelöst werden.

Kurz zusammengefaßt ergab die Aussprache also folgendes:

- A. Die Anwesenden sind mit der Bildung des Kunstausschusses einverstanden.
- B. a.) Der Ausschuß wird für die praktische Arbeit in drei Unterausschüsse zerlegt und zwar:
- einen Ausschuß für Bühne,
  - einen Ausschuß für Schrifttum,
  - einen Ausschuß für bildende Kunst.
- b.) Für die Arbeit der Unterausschüsse ergeben sich folgende Richtlinien:
- 1.) Je nach Art und Wichtigkeit der Sache können schriftliche Gutachten erstattet werden oder Sitzungen stattfinden, einzelne Sachverständige oder die betr. ganzen Ausschüsse gehört werden.
  - 2.) das Polizei-Präsidium verkehrt mit den Verbänden unmittelbar (nicht mit Geschäftsführern der betreffenden Ausschüsse);
  - 3.) jeder Gutachter soll über das auf sein Gutachten Veranlasste Kenntnis erhalten;
  - 4.) soll eingeschritten werden, erhalten außerdem alle Mitglieder des betreffenden Ausschusses Nachricht.
- c.) Plenarsitzungen des ganzen Ausschusses werden nach Bedarf einberufen.
- d.) Weiteres über die Zusammenarbeit soll die Praxis ergeben.

=====

Mitt. Jhg. vom 20. VII. 24.

**Konstituierung des Berliner Kunstausschusses.** Die Vertreter der Kunst-, Literatur- und Fortbildungsverbände tagten heute auf Einladung des Polizeipräsidenten, um die Konstituierung des Berliner Kunstausschusses zu vollziehen, der von nun an der Polizeibehörde und der Staatsanwaltschaft in allen einschlägigen Fragen gutachtlich zur Seite stehen soll. Die Versammlung wurde vom Polizeipräsidenten Richter begrüßt und von Regierungsdirektor Mosle geleitet. Die Tätigkeit des Kunstausschusses soll sich auf Berlin, die Provinz Brandenburg und den Sireisen der früheren Provinzen Westpreußen und Posen erstrecken. Entsprechend den Ausführungsbestimmungen, welche die beteiligten Ministerien des Innern, der Justiz und der Kunst und Wissenschaft ihrer Verordnung folgen ließen, wurde drei Unterausschüsse gebildet: für Theater, Schrifttum und bildende Kunst. Bei der Aussprache ergab sich, daß auch für die Beratungen der außerdem eingefügten Ausschüsse in den Ministerien — die im Konfliktfalle als eine höhere Instanz fungieren werden — literarisch-künstlerische Sachverständige herangezogen werden sollen.

aa  
Qu



Der Polizei-Präsident

Berlin, den 29. November 1924.

Abteilung II  
II Th.a.24.

An die Akademie der Künste

Berlin W.8  
Pariserplatz 4

Am Anschluss an die allgemeine Verfügung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Justizministers vom 26.3.1924 über die Bildung von Kunst-ausschüssen und an die Ausführungsbestimmungen dazu vom 20.10.1924 erlaube ich mir, Sie auf den 12. Dezember 1924 vorm. 10 Uhr zu einer Sitzung im Polizeidienstgebäude Alexanderstr. 3/6, Eintritt durch Zimmer Nr. 158, einzuladen.

Gegenstand der Beratung ist u.a. die Bildung von Unterausschüssen für Bühne, Schrifttum, bildende Kunst.



In Vertretung  
gez. Dr. Mosle.  
Beglaubigt  
*Mosle*  
Polizei-Obersekretär.

*[Faint, mostly illegible text, possibly a carbon copy or a document from the reverse side of the page. Includes a circular stamp and handwritten notes.]*

Luth. Tageblatt 31/10 24.

Die Kunstauschüsse.

XX Die beteiligten Ministerien haben jetzt näheres über die Kunstauschüsse veröffentlicht, die in dreifacher Gabelung - Bühnen, Schrifttum, bildende Kunst - den Polizeipräsidenten zur Seite stehen sollen.

Was damit verhindert werden soll, ist gut. Man will Verbote und strafrechtliche Verfolgungen, wie sie auch nach Aufhebung der Präventivzensur auf Antrag von Polizei und Staatsanwaltschaft vorgenommen werden können, erst mit einem Gremium von Sachverständigen beraten. Es ist wahrscheinlich, daß manche auch für die Behörden peinlichen Verhandlungen und Verurteilungen der letzten Jahre unterblieben wären, wenn die Sachverständigen nicht erst in dem langatmig vorbereiteten öffentlichen Termin, sondern schon vorher zu Wort gekommen wären. Das Recht freier, geistiger Schöpfung schien sehr bedroht und war es in der Tat, wenn die Staatsanwaltschaft, oft auf eine Denunziation hin, gegen das Wort eines Künstlers anrannte.

Nachdem nun beschlossen ist, diese Kunstauschüsse einzuführen, kommt es auf zweierlei an. Einmal auf ihre richtige Zusammensetzung in dem Sinne, daß nur Männer von vollkommen unabhängigen Urteil und von genauer Kenntnis der Kunst, ihres Lebensbedingungen und der mit ihr verbundenen Persönlichkeiten abgezogen werden. Weiter: daß man ihrem sorgsam erwogenen Gutachten nicht nur der Form nach zuhört, daß man sie vielmehr als wirklich fachkundig einschätzt und ihnen damit Einfluß auf die endgültigen Entscheidungen einräumt.

Nur dann ist auf eine gedeihliche Zusammenarbeit zu rechnen. Nur dann werden die Ausschußmitglieder ihre Mitwirkung als nicht überflüssig ansehen. Nur dann wird der Krawohn derer beseitigt werden, die in der Einrichtung der Kunstauschüsse nichts sehen als die Einföhrung der Zensur über die Hintertreppe.

aa  
aa

Zusammen  
(Einmal  
III

Faded, illegible text from the reverse side of the page, possibly bleed-through or a separate document.



auszu-  
anden.

Einnahme - Beleg

Eintrittskarten	a	1,-- M	-	M	Pf
"	a	0,50 M	-	M	Pf
"	a	M	-	M	Pf
"	a	M	-	M	Pf
"	a	M	-	M	Pf
Dauerkarten	a	M	-	M	Pf
Kataloge	a	1,-- M	-	M	Pf
				<hr/>	
		Summe		M	Pf
				<hr/>	
Für die Notspende				M	Pf
				<hr/>	
		zusammen:		M	Pf

Berlin, den ..... 192..

*Berliner Tageblatt* vom 4./11. 24

**XX Der Inkassierung der Kunstausfälle.** Die offizielle Mitteilung über die von Polizeipräsidenten angegliederten Kunstausfälle, von denen vor einigen Tagen hier gesprochen wurde, ist nun noch erweitert worden. Man ersieht daraus auf der einen Seite das sehr begründete Bedürfnis der Behörden, sich von Sachverständigen beraten zu lassen, auf der anderen Seite den Wunsch, die neue Einrichtung mit möglichst viel Bestimmungen zu umgeben, die der Behörde doch wieder das entscheidende Wort sichern.

Insgesamt sind es nicht weniger als sieben Instanzen, die um die Frage kreisen, ob ein Werk der Bühne, des Schrifttums oder der bildenden Kunst verboten werden solle; sieben Instanzen, wenn es auch nicht allezeit in jedem einzelnen Falle in Tätigkeit treten. Es sind: die Polizei, der Kunstauschuss, der Minister des Innern, der Kultusminister, der Staatsanwalt, der Generalstaatsanwalt und schließlich auch noch eine bei den drei Fachministerien gebildete, d. h. also wohl aus Beamten zusammengesetzte Kommission. Der Apparat ist danach sehr umständlich; ehe die letzte Entscheidung, Alten hin und Alten her, gefallen ist, kann ein armer Künstler wohl gestorben oder halb verhungert sein.

Zudem legen wiederum die Ausführungsbestimmungen eine große Eile an den Tag. Sie erklären: „Das Recht und die Pflicht der Polizeibehörde in dringenden Fällen die notwendigen vorläufigen Maßnahmen zu ergreifen, bleibt unberührt.“ Die Polizei braucht das Gutachten des Kunstauschusses dazu weder einzuholen noch abzuwarten, soll es aber nachträglich herbeiführen. Da erhebt sich, höchst dehnbar, die Frage: Was ist ein „dringender Fall“? Darüber werden die Meinungen sehr auseinandergehen, und der Kunstauschuss wird über die Dringlichkeit, die ihm das erste Wort vorwegnimmt, wahrscheinlich oft anderer Ansicht sein als die bei gewissen Gelegenheiten gern rasch und schwerän zugreifende Behörde.

Im ganzen wird eine sehr komplizierte Maschine aufgebaut. Um Redungen zu vermeiden, wird es auf Seiten der Verwaltung in allen ihren Teilen von unten nach oben des besten Willens bedürfen. Der Grundgedanke der nun schon seit Jahren vorbereiteten Aktion muß bleiben: für die Freiheit der Kunst, nicht gegen sie!

*aa*  
*Qua*

Es wird hiermit bescheinigt, dass die Königliche Akademie der Künste für die in ihren Salen Unter den Linden 38 zu Ehren des Herrn Professors

veranstaltete Ausstellung von

leihweise erhalten hat:

Mr. Werth:

- " " "
- " " "
- " " "

Die Königliche Akademie der Künste erklärt durch diesen Schein, dass die genannte Kunstwerke dem angegebenen Werthe entsprechend gegen jeden Brandschaden, der während Entfernungs aus dem Hause des Besitzers etwa betrifft, versichert und übernimmt sämtliche aus dem Hin- und Rücktransport d Kunstwerke erwachsenden Kosten.

Der Präsident. H. Zsch. Der Erste Ständige Sekretär.

BERLIN SO. 14, RUNGSTR. 23-24

Zeitung: Vossische Zeitung

Adresse: Berlin, Abendausgabe

Datum: 3. NOV. 1920

Die „Kunstausschüsse“

Die bringende Forderung der Öffentlichkeit, daß Staatsanwalt und Polizei in künstlerischen Fragen verpflichtet werden, die Stimme sachkundiger Fachleute zu hören und zu beachten, hat nun doch einen Schritt vorwärts geführt. Die Einsetzung von „Kunstausschüssen“ soll jetzt in Preußen allenthalben erfolgen.

Schon seit ein paar Jahren hatten einzelne Polizeipräsidenten aus eigenem Entschlus vorläufige Kommissionen gebildet. So geschah es namentlich in Berlin, wo sich auch eine durchaus zweckgemäße Zusammenarbeit ergab. Spätere war nur immer noch das Justizministerium geblieben, dem die Staatsanwaltschaft angehört. Aber auch dort hat man die Zurückhaltung jetzt aufgegeben, denn nachdem bereits im März dieses Jahres eine allgemeine Verfügung über die Konstituierung der Kunstausschüsse ergangen war, stellen die nunmehr getroffenen Ausführungsbestimmungen, wie der amtliche Pressedienst mitteilt, eine Liebereinkunft des Kultusministers, des Ministers des Innern und des Justizministers dar.

Danach haben die Polizeipräsidenten die Ausschüsse im Einvernehmen mit dem Generalstaatsanwalt demnächst zu bilden. Es sind drei Abteilungen vorgesehen, für Bühnen, Schrifttum und bildende Kunst, die auch gemeinsam beraten können. Gutachtliche Äußerungen können auch schriftlich eingeholt werden. Der Kunstausschuss soll für die betreffende Provinz zuständig sein; der Berliner zugleich für die Provinz Brandenburg und die Grenzmark Westpreußen-Polen.

Wollen die Behörden abweichend von dem Gutachten des Kunstausschusses einschreiten, so hat die Polizei an den Minister des Innern und den Kultusminister, die Staatsanwaltschaft vor ihrer Entscheidung an den Generalstaatsanwalt zu berichten, der, wenn er ebenfalls von der Meinung der Sachverständigen abzuweichen will, in Fällen von besonderer Bedeutung vor seiner Entscheidung an den Justizminister zu berichten hat. Der Polizei soll das Recht vorbehalten bleiben, in dringenden Fällen die vorläufigen Maßnahmen zu ergreifen; sie ist dann aber gehalten, das Gutachten der Fachleute einzuholen, um die betreffende Angelegenheit danach weiter zu prüfen.

Man sieht: das alles ist sehr vorsichtig ausgedacht. Es sind noch genug Türen zu Verfahrheiten offen gelassen. Immerhin darf die neue Einrichtung im gewissen Sinne als ein Fortschritt begrüßt werden. Sie ist doch geeignet, die Behörden selbst davor zu schützen, daß sie sich in künstlerischen Angelegenheiten gar zu oft blamieren.



ausschuß ins Einvernehmen setzen zur weiteren Behandlung des besonderen Falles. Auf diese Weise werden sich auch die Minoritäten der Kunstausschüsse Gelegenheit verschaffen können, ihre Stellungnahme zu begründen. Erst nach einer solchen zweiten Verhandlungsinstanz wird das Polizeipräsidium vom Ministerium die Ermächtigung erhalten, seine Verfügung zu treffen .

Professor von Baußnern hat im Namen der Akademie der Künste den Anspruch erhoben, auch in den Gutachter-Ausschüssen der ersten Instanz Vertreten zu sein, soweit es sich um Fälle der bildenden Kunst handelt. Dies wurde vom Hauptreferenten der Sitzung, Herrn Dr. Seelig, zur Kenntnis genommen .

*Handwritten signature: Seelig*

*Vertical handwritten note: Entwurf*

Akademie der Künste zu Berlin

73

J. Nr. 324

zum Erlaß vom  
13. September 1924  
U IV 6810 II.

*Handwritten signature*

Berlin W 8, den 23. September 1924  
Pariser Platz 4

An der Besprechung über die Bildung von Kunstauschüssen am Donnerstag, den 25. d. Mts. vorm. 10 Uhr wird für die Akademie der Künste der Zweite Ständige Sekretär Professor von Baußnern teilnehmen, da der Unterzeichnete und der Erste Ständige Sekretär durch die Vorbereitungsarbeiten für die Herbstausstellung der Akademie vollkommen in Anspruch genommen sind.

Der Präsident

i. m. gez. M. Liebermann

*Handwritten signature: M. Liebermann*

*Handwritten signature*

Herrn Minister für  
Wissenschaft, Kunst und  
Volkebildung  
Berlin

Der Preußische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und  
Volksbildung.

Berlin W 8 den 13. September 1924.

U IV 6810 II

K. Akademie d. Künste - Berlin  
No 0324 \* 17 SEP 1924  
Anl.

Bevor die Ausführungsbestimmungen zu der Allgemeinen  
Verfügung vom 26. März d. Js. über die Bildung von Kunstaus-  
schüssen erlassen werden, soll den Vertretern der beteiligten  
Verbände Gelegenheit zu einer Besprechung der Sache gegeben  
werden;

Ich habe hierfür einen Termin auf  
Donnerstag den 25. September d. Js., vormittags 10 Uhr,  
im Kleinen Sitzungssaale des Kultusministeriums anberaumt  
und lade den Verband mit der Bitte um Entsendung eines  
Vertreters zu der Besprechung ergebenst ein;

Im Auftrage  
gez. Nentwig



BEGLAUBIGT  
*L. von*  
MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR.

An  
die Akademie der Künste  
in  
Berlin.

*Handwritten signature*

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE IN BERLIN

Berlin W 8 den 12. September 1884.

Preussische Minister  
Vereinschaft Kunst und  
Volkshochschule

K. A. V. 1884  
7. 0324

U IV 8310 II

Bevor die Ausführungsbestimmungen zu der Allgemeinen  
Verordnung vom 28. März d. J. über die Bildung von Kün-  
sterverbänden erlassen werden, soll den Vertretern der beteiligten  
Verbände Gelegenheit zu einer Besprechung der Sache gegeben  
werden.

Ich habe hierfür einen Termin am

Donnerstag den 28. September d. J. d. Vormittags 10 Uhr

im kleinen Sitzungssaal des Kultusministeriums anberaumt  
und lade den Verband mit der Bitte um Entsendung eines  
Vertreters zu der Besprechung ergebenst ein.

Im Auftrage  
gez. Henning

ERKLÄRUNG



MINISTERIUM KUNST UND VOLKSHOCHSCHULE

die Akademie der Künste  
in

Berlin

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KUNSTE IN BERLIN

Land. Zeitung vom 23./IX. 24.

**Kunst und Staatsautorität.**

**Bildung von Kunstausstellungen bei den Polizeipräsidenten.**

Zur Wahrung der Interessen wirtlicher Kunst bei Maßnahmen, welche die Polizeibehörden und die Staatsanwaltschaften zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere auch der öffentlichen Sittlichkeit, vornehmen müssen, sollen nach einem dem Staatsrat soeben ausgegangenen Reglemente auch bei den Polizeipräsidenten in Berlin, Breslau, Dortmund, Frankfurt a. M., Gießen, Halle, Hannover, Kiel, Köln, Königsberg und Stettin Kunstausstellungen gebildet werden. Sie sollen von den Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften als Sachverständigen aus der Klasse gutachtlich bei allen das Gebiet der Kunst berührenden Maßnahmen gebildet werden, bei denen es zweifelhaft erscheint, ob eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung vorliegt. Dies gilt insbesondere in solchen Fällen, in denen namhafte Künstler, künstlerische oder Verlagsunternehmungen betroffen werden. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Polizeipräsidenten im Einvernehmen mit dem Generalstaatsanwalt auf je zwei Jahre berufen. Bei der Berufung sind grundsätzlich zunächst die sachverständigen Vertreter von Verbänden (Bühnenleiter, Künstler, Schrifttum, Presse, Volkserziehung, und Bildungsverbände) zu berücksichtigen. Auch können außerhalb solcher Verbände stehende sachverständige Einzelpersönlichkeiten berufen werden. Der Ausschuss, auswärtigen Angehörigen und Kreisorten dürfen nicht gewählt werden. — Sodann soll bei den preussischen Ministerien der Justiz, der Kultur und der inneren Verwaltung ein Ausschuss für den Freistaat Preußen gebildet werden. Er soll bestehen aus Vertretern der drei Ministerien und die Aufgabe haben, in zweifelhaften Fällen über in Fällen von besonderer Bedeutung in gemeinschaftlicher Fassung die Entscheidung der beteiligten Minister vorzubereiten. Der Ausschuss wird seinerseits geeignete Sachverständige zu diesen Beratungen hinzuziehen. Die Erlassung näherer Ausführungsbestimmungen bleibt vorbehalten.

Berlin, den 13. September 1924

Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und  
Volksbildung

Es wird hiermit bescheinigt, dass die Königliche Akademie der Künste für die in ihren Sälen Unter den Linden 38 veranstaltete Ausstellung von

leihweise erhalten hat:

.....	Werth:	Mk.
.....	"	"
.....	"	"

Die Königliche Akademie der Künste erklärt durch diesen Schein, dass d genannte Kunstwerk dem angegebenen Werthe entsprechend gegen jeden Schaden, der während Entfernung aus dem Hause des Besitzers etwa betrifft, versichert und übernimmt sämtliche aus dem Hin- und Rücktransport d Kunstwerk erwachsenden Kosten.

Der Präsident.

Der Erste Ständige Sekretär.

I No. ....

Otto v. Helldorff, Berlin G.

Berlin

Druckerei Rheinländer 10.14.24 No 86

**Preußen.**  
**Allgemeine Verfügung**  
 des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, des Ministers des Innern und des Justizministers vom 26. März 1924 über die Bildung von Kunstauschüssen.

Zur Wahrung der Interessen wirklicher Kunst bei Maßnahmen der Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaften zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere auch der öffentlichen Sittlichkeit, wird folgendes bestimmt:

**I.**  
 Bei den Polizeipräsidien in Berlin, Breslau, Dortmund, Frankfurt a. M., Gleiwitz, Halle, Hannover, Kiel, Köln, Königsberg und Stettin werden Kunstauschüsse gebildet. Sie sollen von den Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften als Sachverständigenausschüsse gutachtlich bei allen das Gebiet der Kunst betreffenden Maßnahmen gebildet werden, bei denen es zweifelhaft erscheint, ob eine Verletzung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung vorliegt. Dies gilt besonders in solchen Fällen, in denen namhafte Künstler, künstlerische oder Verlagsunternehmungen betroffen werden.

Die Mitglieder des Ausschusses werden von dem Polizeipräsidenten im Einvernehmen mit dem Generalstaatsanwalt auf je 2 Jahre berufen. Ihre Zahl richtet sich nach dem örtlichen Bedürfnis.

Bei der Berufung sind grundsätzlich zunächst die sachverständigen Vertreter von Verbänden (Vereine, Künstler, Schrifttum, Presse, Volksbildungs- und Bildungsverbände) zu berücksichtigen, sofern diese Verbände nach der Art ihrer Betätigung und der Zahl ihrer Mitglieder größere Bedeutung besitzen. Daneben können auch außerhalb solcher Verbände stehende sachverständige Einzelpersönlichkeiten berufen werden.

Die Mitglieder sollen zunächst am Sitz des Polizeipräsidiums wohnhaft sein. Vergütungen, Auswandsentschädigungen und Reisekosten dürfen nicht gewährt werden.

**II.**  
 Bei den Ministerien der unterzeichneten Minister wird ein Ausschuss für den Freistaat Preußen gebildet. Er besteht aus Vertretern der 3 Ministerien und hat die Aufgabe, in zweifelhaften Fällen oder in Fällen von besonderer Bedeutung in gemeinschaftlicher Fällungnahme die Entscheidung der beteiligten Minister vorzubereiten. Der Ausschuss wird seinerseits geeignete Sachverständige zu diesen Beratungen hinzuziehen.

Der Ausschuss, dessen Geschäfte der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung führt, befasst sich mit denjenigen Fällen, die ihm von einem beteiligten Fachminister vorgelegt werden.

Die Erlassung näherer Ausführungsbestimmungen bleibt vorbehalten.

Berlin, den 26. März 1924.  
 Der Justizminister.     Der Minister des Innern.  
 J. B. Frige.             J. B. Freund.  
 Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.  
 Boelky.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

**AKTE 959**

**ENDE**